

Anlage 3  
zur Vorlage: 245/2023/1

**Entwurf Haushaltsplan 2024**

**Anträge der Fraktionen und Gruppierungen  
des Gemeinderats**

**inklusive Stellungnahmen der Verwaltung**

<b>1</b>	<b>Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte</b>	<b>4</b>
1.1	FW/FD	4
1.2	SPD	4
1.3	CDU	4
	Stellungnahme der Verwaltung (Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte)	4
<b>2</b>	<b>Personal</b>	<b>6</b>
2.1	FW/FD	6
2.2	SPD	6
2.3	Bündnis 90 / Die Grünen	6
2.4	CDU	6
	Stellungnahme der Verwaltung (Personal)	6
<b>3</b>	<b>Kinderbetreuung, Bildung, Schulen</b>	<b>9</b>
3.1	SPD	9
3.2	CDU	9
	Stellungnahme der Verwaltung (Kinderbetreuung, Bildung, Schulen)	9
<b>4</b>	<b>Sport- und Freizeitanlagen</b>	<b>11</b>
4.1	FW/FD	11
4.2	CDU	11
	Stellungnahme der Verwaltung (Sport- und Freizeitanlagen)	11
<b>5</b>	<b>Senioren, Integration und Inklusion</b>	<b>12</b>
5.1	FW/FD	12
5.2	SPD	12
	Stellungnahme der Verwaltung (Senioren, Integration, Inklusion)	12
<b>6</b>	<b>Gewerbeflächen</b>	<b>13</b>
6.1	CDU	13
	Stellungnahme der Verwaltung (Gewerbeflächen)	13
<b>7</b>	<b>Straßen- und Wegebau, Plätze / Sanierung</b>	<b>13</b>
7.1	FW/FD	13
7.2	Bündnis 90 / Die Grünen	13
7.3	CDU	13
	Stellungnahme der Verwaltung (Straßen und Wege)	14
<b>8</b>	<b>Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen</b>	<b>16</b>
8.1	SPD	16
8.2	CDU	16
	Stellungnahme der Verwaltung (Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen)	16
<b>9</b>	<b>Wirtschaftsförderung, Einzelhandel</b>	<b>18</b>
9.1	Bündnis 90 / Die Grünen	18
9.2	CDU	18
	Stellungnahme der Verwaltung (Wirtschaftsförderung, Einzelhandel)	18
<b>10</b>	<b>Verschiedene Baumaßnahmen</b>	<b>20</b>
10.1	FW/FD	20
10.2	SPD	20
10.3	Bündnis 90 / Die Grünen	20
10.4	CDU	20
	Stellungnahme der Verwaltung (verschiedene Baumaßnahmen)	20

<b>11 Stadt- und Verkehrsentwicklung und ÖPNV</b>	<b>22</b>
11.1 SPD	22
11.2 Bündnis 90 / Die Grünen	22
11.3 CDU	23
11.4 Die Stadtmacher Fellbach	23
Stellungnahme der Verwaltung (Stadt- und Verkehrsentwicklung, ÖPNV)	24
<b>12 Klimaschutz, Umwelt, Energie</b>	<b>31</b>
12.1 FW/FD	31
12.2 SPD	31
12.3 Bündnis 90 / Die Grünen	31
12.4 CDU	31
12.5 Die Stadtmacher Fellbach	31
Stellungnahme der Verwaltung (Klimaschutz, Umwelt, Energie)	32
<b>13 Bürgerbeteiligung / Interkommunale Zusammenarbeit</b>	<b>36</b>
13.1 FW/FD	36
13.2 Bündnis 90 / Die Grünen	36
13.3 CDU	36
13.4 Die Stadtmacher Fellbach	36
Stellungnahme der Verwaltung (Bürgerbeteiligung / Interkommunale Zusammenarbeit)	36
<b>14 Verschiedene Beschaffungen</b>	<b>38</b>
14.1 FW/FD	38
14.2 SPD	38
14.3 CDU	38
Stellungnahme der Verwaltung (verschiedene Beschaffungen)	38
<b>15 Sonstiges</b>	<b>39</b>
15.1 FW/FD	39
15.2 Bündnis 90 / Die Grünen	39
Stellungnahme der Verwaltung (Sonstiges)	39

## **1 Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte**

### **1.1 FW/FD**

- 1.1.1 Wir bitten um schnellstmögliche Aufklärung, wie die Grundsteuerreform in Fellbach umgesetzt werden soll und ob das von allen politischen Ebenen abgegebene Versprechen noch gilt, dass die Reform ab 1.1.2025 „einkommensneutral“ umgesetzt und damit nicht für Steuererhöhungen genutzt werden soll.
- 1.1.2 Wir beantragen eine Aufstellung über alle im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen externen Dienstleister (wie Prozessbegleiter, Kosten-Controller, Personaldienstleister oder Rechtsberater) und die dafür eingesetzten Finanzmittel.

### **1.2 SPD**

- 1.2.1 Grundsteuer: Wir bitten die Verwaltung die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, sobald es möglich ist, den Gremien vorzulegen.

### **1.3 CDU**

- 1.3.1 Das Finanzdezernat hat bis zur Jahresmitte 2024 ein ausgearbeitetes Konzept vorzulegen, wie die in den letzten Prüfungsberichten aufgezeigten strukturellen Schwächen beseitigt werden können. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat hohe Priorität, die laufenden Ausgaben müssen durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die Abschreibungen sind zu erwirtschaften, der berühmte „Fellbacher Standard“ ist ausdrücklich zu hinterfragen.
- 1.3.2 Die in der Finanzplanung ausgewiesene, geplante Verschuldung im Kernhaushalt und bei den Beteiligungsunternehmen ist zu hoch. Der Handlungsspielraum für künftige Generationen wird u.U. erheblich eingeschränkt.
- 1.3.3 Bei allen freiwilligen Leistungen ist zu hinterfragen, ob sie noch den ursprünglichen Überlegungen entsprechen; falls nicht müssen sie auslaufen.
- 1.3.4 Bei den Beteiligungsunternehmen werden z.T. erhebliche Verluste ausgewiesen. Wir fordern die Verwaltung auf, im 1.Halbjahr 2024 in Absprache mit den Aufsichtsräten Konzepte für eine deutliche Reduzierung der Verluste vorzulegen.
- 1.3.5 Die Neubewertung der Grundsteuer darf zu keiner Mehrbelastung führen, d.h. das Wohnen darf nicht verteuert werden. Der Gutachterausschuss muss aktuell zu hohe Werte schnellstmöglich korrigieren.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte)**

### **Zu 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.5 (Grundsteuerreform)**

Die Haushaltsstrukturkommission hat sich bereits am 27.06.2023 ausführlich der Grundsteuerreform gewidmet. Dabei wurde auch über die erwarteten Auswirkungen der Reform berichtet, ferner über die Möglichkeiten betroffener Grundstückseigentümer:innen, bei Unzufriedenheit mit den ermittelten Grundstückswerten (§ 38 Absatz 4 Landesgrundsteuergesetz, „Öffnungsklausel“) ggf. auf individuellem Wege eine Korrektur zu beantragen. Hierzu können entsprechende Einzelgutachten auch beim örtlichen Gutachterausschuss beauftragt werden.

Davon auszugehen ist, dass die Systematik der Grundsteuerreform zu deutlichen Verschiebungen innerhalb der Gesamtheit der Grundstückeigentümer führen wird. Tendenziell ist eine Reduzierung der Grundsteuerbelastung für Mehrfamilienhausgrundstücke jüngeren Baujahrs zu erwarten. Wohngebäude älteren Baujahrs oder Einfamilienhausgrundstücke mit großzügiger Grundstücksfläche dürften hingegen stärker belasten werden.

Nach dem jetzigen Stand ist für die Bodenrichtwerte zum 01.01.2023, denen Kaufvertragsdaten aus dem Jahr 2022 zu Grunde liegen, nicht mit einer Anpassung auf niedrigere Werte zu rechnen. In der ersten Jahreshälfte 2022 waren noch deutliche Kaufpreis-Steigerungen zu verzeichnen; erst im 2. Halbjahr 2022 ergaben sich stagnierende bzw. leicht rückläufige Kaufpreise. Die Tendenz zu rückläufigen Kaufpreisen wird sich, sofern die aktuelle Entwicklung am Immobilienmarkt anhält, erst in künftigen Jahren auf die Höhe der Bodenrichtwerte auswirken. Die für die Grundsteuerreform maßgeblichen Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Stichtag 01.01.2022. Daher sind bis auf wenige einzelfallbezogene Korrekturen keine grundlegenden Änderungen zu erwarten.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat wie zugesagt umfassend über die Auswirkungen der Grundsteuerreform berichten. Dazu müssen aber zunächst mindestens 90 % der Grundsteuerbescheide des Finanzamts vorliegen. Die Verwaltung geht – auch nach Abstimmung mit den übrigen Großen Kreisstädten im Rems-Murr-Kreis – davon aus, dass eine Befassung mit der Materie sinnvollerweise erst nach der Sommerpause 2024 erfolgen wird; die Beschlussfassung des Gemeinderats über die Höhe der Grundsteuer-Hebesätze zum 01.01.2025 ist parallel zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 angedacht. Im Haushaltsplan 2024 ff. hat die Verwaltung auch für die Folgejahre 2025 ff. mit einem gleichbleibenden Aufkommen der Grundsteuer B in Höhe von rd. 9,9 Mio. € geplant.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 1.1.2 (Aufstellung aller im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen externen Dienstleister)**

Die Verwaltung wird eine solche Aufstellung voraussichtlich im Frühjahr 2024 in eine Sitzung der Haushaltsstrukturkommission einbringen.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 1.3.1 (Konzept zur Verbesserung der Haushaltsstruktur)**

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (Bauprüfung und Allgemeine Finanzprüfung) ergab für die Stadt Fellbach in den letzten Jahren keine strukturellen Schwächen; die ermittelten Beanstandungen bewegten sich in einem überschaubaren Bereich. Die Verwaltung teilt jedoch die Auffassung, dass zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen und idealerweise ausgeglichenen Haushalts strukturelle Maßnahmen erforderlich sind. Die Verwaltung beabsichtigt, im 1. Halbjahr 2024 in der Haushaltsstrukturkommission weitere Vorschläge zur Ergebnisverbesserung einzubringen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 berücksichtigt werden können.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 1.3.2 (Verschuldung)**

Eine Reduzierung der Verschuldung ist nur möglich, wenn der Ergebnishaushalt in der Weise gestärkt wird, dass ein Zahlungsmittelüberschuss entsteht; mit diesem werden Investitionen aus laufenden Erträgen (mit-) finanziert. Im Übrigen ist eine wirkungsvolle Reduzierung der Verschuldung nur durch die Kürzung von Ansätzen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen möglich.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 1.3.3 (Freiwilligkeitsleistungen)**

Die Verwaltung hinterfragt stetig eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen auf deren Notwendigkeit bzw. auf die hierbei relevanten Qualitätsstandards. Die Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von über 5.000 € bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 1.3.4 (Verluste der Beteiligungsunternehmen)**

Im lfd. Jahr 2023 liegen die Beteiligungsunternehmen der Stadt Fellbach im Verhältnis zu den verabschiedeten Wirtschaftsplänen weitgehend im Plan. Verluste höheren Ausmaßes sind für die Zukunft insbesondere bei der feel GmbH zu erwarten; dort lassen sich branchenübliche Verluste aus dem Betrieb der vier Veranstaltungsstätten (Locations) nur durch eine Einschränkung des Location-Betriebs erzielen; dies stand bislang nicht zur Disposition. Sollte eine Mehrheit des Gemeinderats über die beschlossenen Sparmaßnahmen hinaus Einschränkungen wünschen sind die Geschäftsführung der feel GmbH bzw. die Verwaltung gerne zu vertiefenden Gesprächen bereit. Zuständigkeits halber sind diese zunächst im Aufsichtsrat der feel GmbH zu führen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## **2 Personal**

### **2.1 FW/FD**

- 2.1.1 Es wird die Erarbeitung eines (Klausur-) Formats zum Thema Stellenplan, Stellenplanentwicklung und Struktur im städtischen Unternehmensverbund beantragt.
- 2.1.2 Insbesondere beantragen wir für die Bereiche KOD, GVD und Feldschutz eine strukturierte Vorstellung des Stellenplans, den Stand der Stellenbesetzungen sowie eine Antwort auf die Frage, ob mit den vorhandenen bzw. vorgesehenen Kräften in den jeweiligen Bereichen die anfallenden Aufgaben erledigt werden können.

### **2.2 SPD**

- 2.2.1 Für die Stelle Projektkoordination Radverkehr fordern wir einen Wegfall-Vermerk für den Zeitpunkt, an dem die befristete Förderung entfällt.
- 2.2.2 Eine zur Verfügungstellung von Betriebswohnungen bitten wir zu prüfen.

### **2.3 Bündnis 90 / Die Grünen**

- 2.3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufstockung der Klimamanagementstelle auf hundert Prozent.

### **2.4 CDU**

- 2.4.1 Zur umfangreicheren Personalbindung fordern wir die Verwaltung auf, den Mitarbeitern Perspektiven und Entwicklungschancen aufzuzeigen sowie sogleich Konzepte eines umfangreichen Wissensmanagements zu integrieren und nachhaltig zu leben.
- 2.4.2 Wir beantragen, dass bei Beschlussanträgen anlog zu den Baukosten auch der zusätzliche Personalbedarf nach Stellen und Beträgen ausgewiesen wird, ganz besonders im Hinblick auf mögliche Folgekosten.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Personal)**

### **Zu 2.1.1 (Klausur zum Personalhaushalt)**

Die Verwaltung bringt in der Regel in der Herbstsitzung der Haushaltsstrukturkommission die Stellenplananträge der Verwaltung ein. Dieser Einbringung geht ein umfassender Prozess der Verwaltung voraus, in dem zunächst die Personalbedarfsmeldungen gesammelt und dann überprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im nächsten Jahr mehr Zeit für die Beratung des Personalhaushalts einzuplanen und sich im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung der Haushaltsstrukturkommission den Themen Stellenplan und Personalstruktur zu widmen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 2.1.2 (KOD, GVD und Feldschutz)**

Im Frühsommer 2022 hat die Verwaltung die Aufbauorganisation des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung untersucht. Dabei wurden unter anderem auch die Bereiche KOD, GVD und Feldschutz neu zugeordnet. Die genauen Aufgabenbereiche sollen nun geschärft werden; es ist eine konzeptionelle Aufarbeitung vorgesehen, sobald die Stelle der zuständigen Sachgebietsleitung erfolgreich besetzt werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt die genaue Vorgehensweise in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6. Februar 2024 vorzustellen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 2.2.1 (Wegfall-Vermerk Projektkoordination Radverkehr)**

Ein Wegfall der Stelle würde die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende sowie der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sehr stark einschränken und ist daher nicht zu empfehlen.

Die Stabsstelle Radmobilität ist mit 0,7 VZÄ angesetzt. Durch die Besetzung der bis zum Jahr 2026 seitens des Landes geförderten Personalstelle mit 0,8 VZÄ im Zusammenhang mit der Entwicklung der Radmobilität in den Kommunen, schlägt die Verwaltung vor, einen Bericht zum Stand der Maßnahmen Radmobilität im Zusammenhang mit den personellen Kapazitäten zur Entscheidung durch den Gemeinderat im Jahr 2024 einzubringen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 2.2.2 (Zurverfügungstellung von Betriebswohnungen)**

Die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH nimmt ihre soziale Aufgabe am Wohnungsmarkt wahr.

Um diese Aufgabe zu leisten, wurde ein umfangreiches Sanierungsprogramm für das nächste Jahrzehnt beschlossen. Neben dem erforderlichen Umzugsmanagement werden die herausfordernden Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung bewältigt. Eine zusätzliche Vorhaltung von Wohnraum für Betriebsangehörige kann hier nicht abgebildet werden.

Die Stadt Fellbach besitzt jedoch eine kleine Anzahl von Wohnungen, welche Mitarbeitenden im Rahmen einer Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden können. Damit soll im Rahmen der Personalsuche oder in Sondersituationen den Mitarbeitenden Unterstützung gewährt werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 2.3.1 (Aufstockung Klimamanagementstelle)**

Der aktuelle Bearbeitungsprozess zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Fellbach sieht eine Diskussion über bereits vorhandene und ggf. noch zu ergänzende personelle und finanzielle Kapazitäten in Abhängigkeit der gewählten Zielsetzung explizit vor. Es ist dabei auch die Rolle anderer Akteure, insbesondere die der Stadtwerke Fellbach, in den Blick zu nehmen. Es wird eines der zentralen Themen der Gemeinderatsklausur zum Integrierten Klimaschutzkonzept am 01.03.2024 sein.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 2.4.1 (Perspektiven für Mitarbeitende der Stadtverwaltung)**

Die Bindung von Personal ist der Stadtverwaltung wichtig. Die Verwaltung unterstützt Mitarbeitende bereits umfassend im beruflichen Fortkommen. Hierzu gehören Maßnahmen, wie beispielsweise die Teilnahme an der Qualitätsoffensive Führung des Landkreises sowie an darüberhinausgehenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (finanzielle und zeitliche Unterstützung).

Im nächsten Jahr ist vorgesehen, eine Stelle im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung neu zu besetzen, um ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Verwaltung ist es dabei wichtig, nicht nur Führungslaufbahnen, sondern auch Fachlaufbahnen abzubilden. Darüber hinaus sind weiterhin qualitative Maßnahmen zur Bindung von Personal vorgesehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 2.4.2 (Darstellung von Folgekosten)**

Bei der Erarbeitung von Sitzungsvorlagen werden die Gesamtkosten von Investitionsmaßnahmen regelmäßig dargestellt. Neben den einmaligen Kosten werden bei größeren Investitionen (Grundsatz: über 350 T€) auch Folgekosten berücksichtigt (eigenständiges Formular „Folgekostenberechnung“). Darunter fallen in der Regel auch sämtliche Betriebskosten von (neuen) Gebäuden oder Gebäudeteilen. Es liegt in der Natur der Sache, dass personelle Folgekosten bei Investitionsentscheidungen nicht immer im vollen Umfang kalkulierbar sind. Die Verwaltung wird sich verstärkt darum bemühen, diesen Aspekt gegenüber dem Gemeinderat transparent darzustellen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **3 Kinderbetreuung, Bildung, Schulen**

#### **3.1 SPD**

- 3.1.1 Bildung / Schulen: Ausbau Ganztageschule, Silcherschule: Wir beantragen die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen.
- 3.1.2 Schulhof Wichernschule: Vor Freigabe der Mittel bitten wir vorzulegen, was umgesetzt werden soll. (21200201-78730202.202, Schulhofumgestaltung, Wichernschule)
- 3.1.3 Schuldigitalisierung: Wir bitten Sie um regelmäßige Berichterstattungen dazu.
- 3.1.4 Kinderbetreuungsgebühren: Wir fordern die Verwaltung erneut auf, dass Fellbach über den Städtetag oder direkt auf die Landesregierung einwirkt, um die Finanzausstattung der Kommunen für die Kinderbetreuung zu verbessern.

#### **3.2 CDU**

- 3.2.1 Durch die starken Rückgänge beim Wohnungsbau werden die Kinderzahlen vermutlich nicht mehr so stark steigen wie geplant. Deshalb lautet unsere Forderung, erst gesicherte Zahlen laut Gutachten auszuwerten und dann neue Entscheidungen herbeizuführen. Kein neues Personal in der Betreuung, keine neuen Kita-Bauten angehen, sofern es nicht ein nachvollziehbarer Mehrbedarf rechtfertigt und alle Möglichkeiten der Umverteilung ausgeschlossen sind.
- 3.2.2 Bevor neue Räumlichkeiten geschaffen werden, muss das aktuelle Gutachten analysiert werden; Überprüfung der aktuellen Schulbezirke und Einteilungen vor Aufnahme neuer Investitionen.
- 3.2.3 Streichung der Planungsrate für die Schulhofumgestaltung an der Auberlen-Realschule in Höhe von 80.000 €. (21100401-78730202.203, Schulhofumgestaltung, Auberlen-Realschule).
- 3.2.4 Streichung des 2. Bauabschnitts der Schulhofumgestaltung an der Wichernschule. (21200201-78730202.202, Schulhofumgestaltung, Wichernschule).
- 3.2.5 Durch die spätere Bebauung vom alten Freibadgelände und Kühegärten ist der Kita-Druck verringert. Wir fordern das Tempo der Umsetzung zu reduzieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. (36500101-78710201.256, Kindergarten Melanchthon).

#### **Stellungnahme der Verwaltung (Kinderbetreuung, Bildung, Schulen)**

##### **Zu 3.1.1 und 3.2.2 (Schulentwicklungsplanung, Ausbau Ganztageschule, Silcherschule)**

Die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) empfiehlt in ihrem Bericht zur Schulentwicklungsplanung (Vorlage 239/2023) nicht nur einzelne Schulstandorte singulär in den Blick zu nehmen, sondern alle Schulen bezüglich Schülerzahlen und der sich daraus möglicherweise ergebenden (baulichen) Investitionen abzugleichen. Die Verwaltung hat daraufhin das Institut mit zwei weiteren Aufträgen betraut, die zum einen die Überprüfung des Raumangebotes aller Schulen mit dem Ziel einer Raumoptimierung, zum anderen eine daraus folgende Neuausrichtung der Schulbezirke („Umsprengelung“) beinhaltet. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Verwaltung in den gemeinderätlichen Gremien über zukünftige Auswirkungen und Entwicklungen berichten und die daraus resultierenden Entscheidungen zur Beschlussfassung stellen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 3.1.2 und 3.2.4 (Schulhof Wichernschule)**

Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Im folgenden 2. Bauabschnitt soll der südliche Spielbereich überarbeitet und umgestaltet werden, um die Flächen für die Schüler aufzuwerten. Die jetzigen Spielgeräte sind aus dem Jahr 2006 und haben das Ende ihrer üblichen Lebensdauer erreicht. Der 3. Bauabschnitt, die Überarbeitung der Beläge, soll nach der Maßnahme im Jahr 2025 erfolgen. Die Maßnahmen der Wichernschule wurden in der Vergangenheit schon um mehrere Jahre geschoben, obwohl der Bedarf einer Schulhofumgestaltung da ist.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 3.1.3 (Schuldigitalisierung)**

Die Verwaltung wird auch weiterhin jährlich im Schulbeirat und im Sozialausschuss über die neueste Entwicklung im Themenfeld Schuldigitalisierung informieren und Weiterentwicklungen aufzeigen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 3.1.4 (Kinderbetreuungsgebühren, Finanzausstattung)**

Die Stadt Fellbach arbeitet als Mitglied des Städtetags auf vielen Ebenen daran mit, hinsichtlich der angesprochenen Fragen Verbesserungen herbeizuführen; die Oberbürgermeisterin im Vorstand des Städtetags, das zuständige Fachamt aktiv in der AG Kinderbetreuung. Im Zuge ihrer Mitwirkung wird die Verwaltung auch weiterhin darauf drängen, dass die gesetzlich garantieren Betreuungsangebote auskömmlich durch Bundes- und Landesmittel finanziert werden. Eine Finanzausstattung, welche die Einführung einer gebührenfreien Kinderbetreuung zulassen würde, ist allerdings nicht abzusehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 3.2.1/3.2.5 (Kita-Bedarfsplanung und mögliche bauliche Maßnahmen)**

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Vorlage 161/2023) gründet auf den Zahlen zur demographischen Entwicklung, die im Bericht zum Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Fellbach des Institutes biregio – Projektgruppe Bildung und Region vorgelegt wurde (Vorlage 239/2023).

Neben den prognostizierten Kinderzahlen für das nächste Jahrzehnt enthält dieser Bericht Zahlen zu bereits geborenen Kindern, die aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Betreuungsplatz versorgt werden müssen und die in der aktuellen Maßnahmenplanung für die nächsten Jahre abgebildet werden.

Die Verwaltung hat bereits jetzt auf die Verschiebung einzelner Neubaugebiete reagiert und mittel- bis langfristige Maßnahmen zurückgestellt. Da der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren absehbar deutlich steigen wird werden zusätzlich – analog der Schulentwicklungsplanung – alle Einrichtungen im Bezug auf eine Umwidmung der Betriebsform und Raumoptimierung durch biregio überprüft. Die Personalausstattung in Kindertagesstätten richtet sich nach Kinderzahlen und der jeweiligen Betriebsform und ist damit gesetzlich vorgegeben. Beim Neubau des Kindergartens Melanchthon handelt es sich um einen Ersatzbau für den abgängigen alten Kindergarten, der aufgrund der angespannten Betreuungssituation in Fellbach Süd um zwei Gruppen erweitert wurde.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 3.2.3 (Schulhofumgestaltung Auberlen-Realschule)**

Aufgrund einer erneuten Ortsbesichtigung konnte die Planungsrate auf 25.000 € reduziert werden. Diese Mittel sind notwendig, damit der Kosten- und Nutzungsbedarf für die Schulhoferneuerung festgestellt werden kann. In 2024 werden im Ergebnishaushalt 30.000 € benötigt, um die Verkehrssicherheit auf dem Schulhof gewährleisten zu können. Die Änderungen sind in der 2. Änderungsliste dargestellt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## **4 Sport- und Freizeitanlagen**

### **4.1 FW/FD**

4.1.1 Wir beantragen bei der mit 15 Mio. € veranschlagten geplanten dreiteiligen Sporthalle einen Kosten-Zielbereich von 12 Mio. € anzustreben. (42410104-78710401.490, *Neubau Trainingshalle*)

### **4.2 CDU**

4.2.1 Die Erhaltung der sportlichen Infrastruktur muss aktiv betrieben werden; der Neubau und die Sanierung der sportlichen Infrastruktur sind langfristig zu planen.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Sport- und Freizeitanlagen)**

### **Zu 4.1.1 (Neubau Sporthalle)**

Die Verwaltung hat für die Planung und Erstellung einer 3-Feld-Trainingshalle entsprechend den Nutzeranforderungen die gesamten Investitionskosten bei einer GU-Vergabe in Höhe von rd. 15 Mio. Euro ermittelt. In der Summe sind sämtliche Kostenrisiken (Marktpreisrisiko, Insolvenz- und Schnittstellenrisiken) berücksichtigt. Die Verwaltung wird aufzeigen, in welchem Umfang die Nutzeranforderungen reduziert werden müssten, um ein Kostenziel von 12 Mio. Euro anstreben zu können. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zeitnah ein vergleichbares und aktuell realisiertes Referenzprojekt (umbauter Raum / Kosten) gegenüberstellen. Unabhängig von den Kostenbetrachtungen wird die Verwaltung ebenfalls die Gegenüberstellung von einem Verfahren „Planen und Bauen“ (Generalunternehmer-Planung und Preisangebot) sowie der Einzelgewerkvergabe mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorstellen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 4.2.1 (Neubau und Erhaltung der sportlichen Infrastruktur)**

Mit der Vorlage 179/2019 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die erforderlichen baulichen Maßnahmen an städtischen Sporthallen informiert. Die Verwaltung hat auf Basis von überschlägigen baulichen und technischen Bestandsaufnahmen 2021 begonnen, die erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Sporthallen durchzuführen (vgl. Vorlage 223/2021). Dabei wurden insbesondere Anforderungen zum Brandschutz, der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung und aus der Versammlungsstättenverordnung berücksichtigt. Zudem wurden die Hallendächer auf ihre Tragfähigkeit / Schneelast untersucht. Der Gesamtsanierungsbedarf wurde in 3 Prioritätsstufen unterteilt. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen prioritär und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Personalkapazitäten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gesamtsanierungsbedarf erst mittel- bis langfristig zu beheben sein wird.

Die geplante 3-Feld-Trainingshalle ergänzt die bestehenden Fellbacher Sporthallen und dient als Ersatzsporthalle bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Hallen sowie perspektivisch als zusätzliche Ballsportfläche für die Fellbacher Vereine. Die erforderlichen Finanzmittel werden mittel- bis langfristig im Haushalt berücksichtigt.

## Empfehlung des Verwaltungsausschusses

## 5 Senioren, Integration und Inklusion

### 5.1 FW/FD

5.1.1 Nachdem die Kreispflegeplanung 2022 für Fellbach einen „erheblichen Bedarf zur Schaffung von altersspezifischen Wohnformen“ ausweist und für den Raum Waiblingen vor einer „drohenden massiven Unterdeckung an Pflegeinfrastruktur“ warnt, beantragen wir, spätestens dem neuen Gemeinderat ab September 2024 einen aktuellen Lagebericht vorzustellen, der auch die immer wichtiger werdenden Bereiche Tages- und Kurzzeitpflege bzw. ambulante Hilfen mit einbezieht.

### 5.2 SPD

5.2.1 Wir beantragen die Aufstellung eines „Pflegefahrplans“ bis 2025. Ziel: stufenweiser Ausbau der Pflegeversorgung. Teil davon: Pflegebaustein im alten Freibad-Areal. Mit Trägern Grundstücke für weitere stationäre Pflegeeinrichtungen suchen und zur Verfügung zu stellen. Pflegeschule ist wünschenswert.

5.2.2 Waldschlössle: Um den stufenlosen Zugang zur Gaststätte zu erreichen, soll eine Rampe angelegt werden. Wir beantragen dazu Planungsmittel. (57500500-78730201.102, barrierefreier Zugang inkl. Toilette zum Restaurant und Ertüchtigung Außenbereich).

## Stellungnahme der Verwaltung (Senioren, Integration, Inklusion)

### Zu 5.1.1 und 5.2.1 (Lagebericht zum Bereich Pflege, Plegefahplan)

Die Verwaltung wird im Dezember 2023 – auch in Reaktion auf den aktualisierten Kreispflegeplan – dem Gemeinderat umfassend Bericht erstatten, wo und in welcher Form Standortsicherung für künftige stationäre Pflegeeinrichtungen betrieben werden soll (vgl. Vorlage 248/2023); aus kommunalrechtlichen Gründen ist die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen. Ein ergänzender Sachstandsbericht im Zeitraum ab September 2024 ist gerne möglich. Für den Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege bzw. für ambulante Hilfen verfügt die Stadt Fellbach wie alle anderen Städte und Gemeinden aufgrund fehlender Zuständigkeit über keinerlei belastbare Daten – und auch über kein Mandat, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Die Berichterstattung in den gemeinderätlichen Gremien wird sich daher auf die Standortsicherung für stationäre Pflegeeinrichtungen (insbesondere also den Erwerb der hierfür benötigten Grundstücksflächen aus privater Hand) inkl. der damit einhergehenden bauplanungsrechtlichen Fragen beschränken müssen. Aufgrund der Erfahrungswerte ist bei der Standortsicherung allenfalls mittel- bis langfristig mit verwertbaren Ergebnissen zu rechnen.

## Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### Zu 5.2.2 (barrierefreier Zugang Waldschlössle)

Wie in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission vom 24.10.2023 fraktionsübergreifend abgestimmt, ist für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 eine Planungsrate in Höhe von 30 T€ vorgesehen. Aufgrund des tatsächlich höheren Planungsaufwands, der nach interner Kalkulation für den nächsten Planungsschritt zu erwarten ist, hat die Verwaltung die Planungsrate mit der 2. Änderungsliste um 30 T€ auf 60 T€ erhöht. Über das Planungsergebnis wird die Verwaltung die gemeinderätlichen Gremien wie zugesagt informieren, um auf dieser Basis das weitere Vorgehen zu bestimmen.

## Empfehlung des Verwaltungsausschusses

## 6 Gewerbeflächen

### 6.1 CDU

- 6.1.1 Wir fordern die Verwaltung auf, die vorhandenen Gewerbegebiete nicht durch Wohnungsbau oder andere Nutzungen zu beeinträchtigen. Gewerbe- und Industriegebiete dürfen nicht durch ideologische Maßnahmen Beschränkungen erfahren.

### Stellungnahme der Verwaltung (Gewerbeflächen)

#### Zu 6.1.1 (Beeinträchtigung von Gewerbegebieten)

Die Stadtverwaltung ist bezüglich dieses Themas bereits seit Jahren stark sensibilisiert und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Wohnen im Gewerbegebiet einzuschränken und zu verhindern, wenn Beeinträchtigungen für bestehende Gewerbe- und Industriegebiete zu befürchten sind. Dies gilt auch bei der Schaffung von neuem Planungsrecht.

### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

## 7 Straßen- und Wegebau, Plätze / Sanierung

### 7.1 FW/FD

- 7.1.1 Auch weil Schmiden seit über 50 Jahren und Oeffingen seit über 49 Jahren zu Fellbach gehören, und die Attraktivierung beider Ortskerne schon in den Eingemeindungsverträgen verankert ist, beantragen wir, den hier noch offenen Straßenraumgestaltungsmaßnahmen Vorrang vor anderen (wie z.B. dem Umbau der nördlichen Bahnhofstraße) einzuräumen.

### 7.2 Bündnis 90 / Die Grünen

- 7.2.1 Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob der Parkplatz zwischen Schwabenlandhalle und Esslinger Straße entsiegelt werden kann.
- 7.2.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt das Anlegen weiterer Grünstreifen entlang von Fahrbahnen unter Einbeziehung auch kleinerer oder schmalere Fahrbahnen.
- 7.2.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Neugestaltung des Parkplatzes vor dem Hessesaal der Schwabenlandhalle. Im Einzelnen beantragen wir Folgendes:
- Umgestaltung einzelner Stellplätze zu Baumquartieren mit hochwertigem Begleitgrün.
  - Überdachung geeigneter Stellplätze mit Photovoltaikanlagen.
- 7.2.4 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob der kleine Kreisverkehr vor der Schwabenlandhalle trotz der Tiefgarage begrünt werden kann. Falls nicht, bitten wir um Prüfung, ob er mit Pflanzkübeln bestückt werden kann.

### 7.3 CDU

- 7.3.1 Die Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur ist elementar. Wir fordern deshalb, die Planungsdaten ab 2025 ff. deutlich zu erhöhen. (54100000-78720101.500, *Allgemeiner Straßenverkehr*).
- 7.3.2 Die Brückensanierung Höhenstraße ist überfällig, wir fordern diese Maßnahme in das letzte Jahr des Planungszeitraums einzustellen. (54100000-78720402.567, *Brückensanierung Höhen-/Schaflandstraße*).
- 7.3.3 Die Platzumgestaltung an der Alten Kelter ist nicht zwingend notwendig, sie soll in den Finanzbedarf Folgejahre verschoben werden. (57500300-78720202.601, *Alte Kelter, Platzumgestaltung*).
- 7.3.4 Die Planungen für die Erneuerung der nördlichen Bahnhofstraße sind aufzunehmen. Es ist unbedingt zu beachten, dass die Handelsbetriebe und Gewerbetreibende ausreichend berücksichtigt werden. (54100000-78720102.508, *Umgestaltung Bahnhofstraße zw. Eisenbahn- und Stuttgarter Straße*).

## **Stellungnahme der Verwaltung (Straßen und Wege)**

### **Zu 7.1.1 (Attraktivierung Ortskerne Oeffingen und Schmid)**

Im Zuge der Gemeinderatsklausur im vergangenen Jahr und den daraus resultierenden Beschlüssen sowie auf Basis eine entsprechend fachlich versierten Begründung wurde die Umgestaltung der Nördlichen Bahnhofstraße vor allen anderen Straßenumbaumaßnahmen priorisiert. Ein erneuter Tausch der priorisierten Maßnahmen würde zu einem enormen Mehraufwand an Planungsleistungen inkl. Mehrkosten in allen betroffenen Straßenräumen führen (und ggf. Verlust von avisierten Fördermitteln). Eine Änderung wären auch für die beteiligten Bürger:innen und Gewerbetreibenden, die sich bereits aktiv in den Planungsprozess in der Nördlichen Bahnhofstraße eingebracht haben, schwer zu vermitteln. Insofern kann die Stadtverwaltung diesen Antrag nicht empfehlen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 7.2.1 (Parkplatz zw. Schwabenlandstraße/Esslinger Str.)**

Eine (Teil-)Entsiegelung des Parkplatzes nördlich des Parkrestaurants wird durch die Stadtverwaltung geprüft und die Kosten werden dafür ermittelt und das Ergebnis wird im BVKA vorgestellt. Für die Ausfahrt vom Hotelparkplatz besteht eine Grunddienstbarkeit auf der Fläche, diese muss Berücksichtigung finden. Darüber hinaus muss die Fläche für Großveranstaltungen (z. B. Fellbacher Herbst) weiterhin nutzbar sein.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 7.2.2 (Grünstreifen entlang Fahrbahnen)**

Die Stadtverwaltung nutzt im Sinne der Grünstrategie alle möglichen freien Flächen im öffentlichen Raum zur Begrünung und/oder ökologischen Aufwertung. Die in Fellbach vorherrschenden Straßenquerschnitte ermöglichen keine weitere Anlage von Grünstreifen entlang von Fahrbahnen ohne grundsätzliche Neuordnung des gesamten Straßenraums nicht her. Im Rahmen der Verkehrskonzepte für die Straßenraumgestaltung wird aktuell immer auch die Straßenraumbreite mit überprüft und optimiert.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 7.2.3 (Parkplatz Hessesaal SchwabenIndhalle)**

Eine Prüfung der Einrichtung von PV-Anlagen auf dem angesprochenen Parkplatz ist bereits gemeinsam mit den Stadtwerke Fellbach GmbH erfolgt, führte jedoch zu einem negativen Ergebnis. Die Praktikabilität von PV-Anlagen an diesem Standort wird durch den abzuwickelnden LKW-Verkehr und die für die Feuerwehr freizuhaltenden Flächen zu sehr eingeschränkt. Weiterhin wird diese Fläche auch jährlich im Rahmen des Fellbacher Herbsts genutzt. Sowohl die Wandlung einzelner Stellplätze zu Bauminselfen als auch die aufgeständerten PV-Anlagen würden diese Nutzung unmöglich machen. Darüber hinaus ist aus Sicht der feel GmbH - ungeachtet der evtl. baurechtlich erforderlichen - die Stellplatzanzahl ohnehin schon sehr knapp, weshalb eine Reduzierung diese Situation noch verschärfen würde.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 7.2.4 (Kreisverkehr Schwabenlandhalle)**

Aufgrund des enormen Pflegeaufwands von Kübeln sehen wir von einer weiteren Aufstellung ab. Die Bewässerungskapazitäten des Bauhofes sind ausgeschöpft. Weitere Pflanzkübel würden daher zu Lasten der Bewässerung der Jungbäume gehen.

Insgesamt wäre die Bepflanzung des kleinen Kreisverkehrs sehr aufwändig, wobei der ökologische Mehrwert als sehr gering eingeschätzt wird. Ebenfalls werden Teile des Kreisverkehrs für die Überführung durch größere Fahrzeuge benötigt. Bei einer Umgestaltung des Kreisverkehrs wäre auch der Schutz des Kunstwerkes zu beachten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 7.3.1 (Erhaltung verkehrliche Infrastruktur)**

In den vergangenen Haushaltsjahren waren ca. 1,1 Mio. Euro auf diesem Produktkonto für laufende Unterhaltsmaßnahmen im Straßenverkehr angesetzt. Im Zuge der Glasfaserverlegung durch die Telekom wurde vereinbart, die entsprechenden Gehwegsanierungen mit 500.000 Euro jährlich durch die Stadt Fellbach begleitend vorzusehen. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt auf die Umsetzung der Digitalisierung für die Gesamtstadt gesetzt. Außerdem wurden bei den notwendigen Projekten der Stadtwerke die begleitenden Maßnahmen durch das Tiefbauamt umgesetzt.

Nach Abschluss der Glasfaserverlegung und des begleitenden Gehwegsanierungsprogrammes werden gemäß des Prioritätenplans des Tiefbauamts weitere Straßensanierungen umgesetzt. Unabhängig davon erfolgt ein regelmäßiges Monitoring über den Zustand der verkehrlichen Infrastruktur.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 7.3.2 (Brückensanierung Höhenstraße)**

Um den Sanierungsbedarf und die damit verbundenen finanziellen Aufwände einzuschätzen, ist der Abschluss des in Auftrag gegebenen Gutachtens notwendig.

Im Jahr 2024 wird die Verwaltung über das Ergebnis und den daraus abzuleitenden Maßnahmen- und Finanzierungsplan berichten und zum Haushalt 2025 die Gesamtkosten im Finanzhaushalt abbilden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 7.3.3 (Platzumgestaltung Alte Kelter)**

Die Platzgestaltung an der Alten Kelter wird im Maßnahmenpaket Freibadareal einer der letzten Bauabschnitte sein. Insofern ist eine Verschiebung in die Folgejahre möglich.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 7.3.4 (Planungen für die Erneuerung der nördlichen Bahnhofstraße)**

Der Planungsprozess für die Nördliche Bahnhofstraße wurde wie im Gemeinderat vorgestellt nach den Sommerferien mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten wieder aufgenommen. Die Handelsbetriebe und die Gewerbetreibenden sind dabei eine wichtige Zielgruppe, deren Belange selbstverständlich Eingang in die Gesamtabwägung finden werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## 8 Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen

### 8.1 SPD

- 8.1.1 Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF): Wir beantragen sicherzustellen, dass die Zahl der Wohnungen der WDF im Gesamten nicht ab-, sondern zunimmt.
- 8.1.2 Es wird beantragt, die Bestrebungen zur Aktivierung leerstehender Wohnungen zu verstärken.
- 8.1.3 Erbbaupacht: Wir beantragen für das Freibadareal, ein solches Modell aktuell zu erarbeiten und vorzustellen. Auch an anderer Stelle im Stadtgebiet sollen Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

### 8.2 CDU

- 8.2.1 Der Wohnungsbau ist an die vorhandenen Flächen anzupassen, insbesondere sind unsere vorhandenen Freiflächen zu erhalten. Die Nachverdichtung im bisherigen Umfang ist zu hinterfragen, es müssen auch zukünftig ausreichend Freiflächen für eine gute Aufenthaltsqualität, zur Durchlüftung und Luftabkühlung ausgewiesen werden, nicht jeder Quadratmeter darf zugebaut werden.
- 8.2.2 Altes Freibadareal: Aufgrund der aktuellen Lage im Baubereich fordern wir die Verwaltung auf, die Maßnahme um zwei Jahre zu verschieben. (54100000-78720101.707, Altes Freibadareal – Straßen)
- 8.2.3 Wegen der voraussichtlichen Verschiebung der Bebauung Freibadareal sind auch die Maßnahmen für den Neubau von Grün- und Außenanlagen jeweils um zwei Jahre zu verschieben. (55100000-78730201.712, Altes Freibadareal – Grün- und Außenanlagen).

### Stellungnahme der Verwaltung (Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen)

#### Zu 8.1.1 (Entwicklung Wohnungsbestand WDF)

Der Wohnungsbestand der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) soll auf Grundlage der beschlossenen 10-Jahres-Planung von insgesamt 467 Einheiten (Stand: Geschäftsjahr 2020) auf voraussichtlich 676 Einheiten (Geschäftsjahr 2030) ansteigen – bekanntermaßen verbunden mit einer grundlegenden Ertüchtigung und energetischen Sanierung der Wohngebäude. Die geplante Veräußerung nicht mehr benötigter Objekte, deren weitere Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet, ist mit einer rechnerischen Reduzierung um lediglich 18 Wohneinheiten verbunden. Diese Reduzierung ist bei den für 2030 prognostizierten Zahlen bereits in Abzug gebracht.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

#### Zu 8.1.2 (Aktivierung leerstehender Wohnungen)

Die Stadtverwaltung hat bereits vor einigen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Leerstände zu aktivieren: Leerstandsmanager/Leerstandsnotse, Wiedervermietungsprämie, Anmietungsprogramm durch die WDF, Wohnungstauschbörse. Diese Maßnahmen haben sich im Nachgang jedoch als wenig effizient und effektiv herausgestellt.

Die Situation hat sich in Fellbach nicht wesentlich geändert. Viele Eigentümer sind trotz aller möglichen Anreize nicht dazu bereit, die Wohnungen dem Markt zuzuführen. Insofern wird empfohlen von weiteren Maßnahmen abzusehen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### **Zu 8.1.3 (Erbbaupacht Freibadareal und Ausweisung weiterer Wohnflächen)**

Die Vergabemöglichkeiten der Grundstücke im Alten Freibad-Areal werden derzeit in Abhängigkeit der Marktsituation geprüft; eine Vergabe als Erbbaurecht ist dabei Teil der aktuellen Prüfung.

Die Ausweisung großer neuer Wohnbaugebiete steht nicht nur im Widerspruch zu den Flächensparzielen von Bund und Land, sondern ist angesichts der aktuellen Marktlage nicht zu empfehlen. Die Stadtverwaltung würde inkl. der aufwendigen Ausgleichsmaßnahmen in große finanzielle Vorleistung gehen, ohne eine klare Perspektive auf Entwicklung und damit verbunden mögliche Einnahmen zu erhalten. Außerdem müssten zunächst Grundstücke nach dem Ankaufsmodell erworben werden, was aufgrund der zuvor genannten fehlenden Perspektive schwierig zu verhandeln ist und für die aktuell keine Finanzmittel im Haushalt vorgesehen sind.

Im Zusammenhang mit der Standortsuche für die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten (s. Vorlage 240/2023) und für Pflegeeinrichtungen (s. Vorlage 248/2023) wird eine städtebaulich sinnvolle Umsetzung i.d.R. nur in Kombination mit weiterer Wohnnutzung möglich sein. Dementsprechend wird hierbei die Entwicklung von Miniquartieren ins Auge gefasst, für die die wesentliche Erschließungsinfrastruktur bereits besteht.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 8.2.1 (Wohnungsbau und Freiflächen)**

Die Stadtverwaltung Fellbach unterstützt das Ansinnen, die Bodenversiegelung in strikten Grenzen zu halten, insbesondere auch bei Nachverdichtungsprojekten im bebauten Bestand. Die Stadt Fellbach betreibt daher seit Jahrzehnten ein gut funktionierendes System der behutsamen und qualitätsvollen Nachverdichtung. Städtebauliche Wettbewerbe, in die klare soziale und ökologische Vorgaben der Stadt einfließen, erzeugen sehr gute Lösungen, die den jeweiligen Standort in jeder Hinsicht aufwerten. Mit der Wohnbauoffensive wurden die letzten städtischen Flächen in die Entwicklung gebracht (mit denselben hohen Qualitätsanforderungen wie bei privaten Investoren); die Ergebnisse der Wettbewerbe verdeutlichen dies. Dementsprechend verbleiben für die Zukunft im Prinzip nur Entwicklungsprojekte für private Investoren, bei denen die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat immer dann großen Einfluss nehmen kann, sobald das Planungsrecht für das Projekt geändert werden muss. Es hat in den letzten Monaten auch schon Anfragen aus der Wirtschaft gegeben, die die ökologischen bzw. stadtklimatischen Mindestanforderungen bislang nicht erfüllt haben und daher auch nicht weiterverfolgt wurden.

Unabhängig von den Wohnungsbauprojekten ist die Stadtgesellschaft aber auch dazu angehalten, im Sinne einer Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel Maßnahmen zur stadtklimatischen Verbesserung durchzuführen. Die einzelnen Projekte der städtischen Grünstrategie sowie die Anreizschaffung für private Maßnahmen über die bekannten städtischen Förderprogramme tragen dazu aktiv bei. Diese werden in der Zukunft weiter intensiviert. Die Stadtverwaltung hat insbesondere bei der Gestaltung der Straßenräume die besten Möglichkeiten der Einflussnahme, benötigt aber gleichermaßen einen breiten politischen Rückhalt, wenn Verkehrsflächen zugunsten von Stadtgrün aufgegeben werden sollen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 8.2.2 und 8.2.3 (Verschiebung Neubau von Grün- und Außenanlagen)**

Eine Verschiebung wurde bereits in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## 9 Wirtschaftsförderung, Einzelhandel

### 9.1 Bündnis 90 / Die Grünen

9.1.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erarbeitung eines Konzepts, wie möglichst alle Betreiber:innen von Geschäften in der nördlichen Bahnhofstraße zur Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag beim Fellbacher Herbst gewonnen werden können.

Des Weiteren beantragen wir am verkaufsoffenen Sonntag beim Fellbacher Herbst eine konsequente Verkehrssperrung der Straße bis zur Bahnlinie und Freigabe als Flaniermeile.

9.1.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Überarbeitung der Einzelhandelsstrategie. Besonderes Augenmerk müssen wir auf die nördliche Bahnhofstraße richten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Prüfung, welche Konzepte sich dort am besten eignen. Möglich wären beispielhaft das Setzen auf Erlebniskauf und Regionalität der Produkte. Weitere mögliche Bausteine sind: Durchmischung mit Kulturangeboten, Kreativwirtschaft, sichtbares und erlebbares Handwerk, Kunst in Pop-up-Geschäften, Begegnungsräume in Leerständen, Begrünung, Sitzbänke, Spielgeräte für Jung und Alt.

9.1.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob ein zentraler Hofladen in Fellbach möglich ist, in dem alle Fellbacher Landwirte ihre Erzeugnisse zusätzlich zu eigenen Hofläden zentral vermarkten und so einer größeren Kundschaft zugänglich machen könnten.

### 9.2 CDU

9.2.1 Die Schaffung von guten Bedingungen für unsere Gewerbetreibenden ist sehr wichtig. Ganz besonders ist auf die Förderung von unterschiedlichen Betrieben mit unterschiedlichen Angeboten zu achten. Kleinere Betriebe aller Art insbesondere auch Handwerksbetriebe brauchen eine stärkere Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung und Perspektiven für Entwicklungsmöglichkeiten.

### Stellungnahme der Verwaltung (Wirtschaftsförderung, Einzelhandel)

#### Zu 9.1.1 (Konzept nördliche Bahnhofstraße)

Der verkaufsoffene Sonntag wird vom Stadtmarketingverein Fellbach e.V. gestaltet und organisiert. Der Verein arbeitet in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung bereits an neuen Konzepten zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2024. Der Stadtmarketingverein wird in seinem Bericht im Verwaltungsausschuss darauf eingehen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

#### Zu 9.1.2 (Überarbeitung der Einzelhandelsstrategie)

Im Rahmen der geplanten Umgestaltung der nördlichen Bahnhofstraße steht auch die Entwicklung dieses Einkaufsbereichs im Fokus. Bürgerbeteiligungen dazu haben bereits stattgefunden. Das Einzelhandelskonzept wurde zuletzt im Jahr 2019 überarbeitet. Für die neue Mitte von Fellbach wurden bereits Einzelhandelsuntersuchungen angestellt. Die Verwaltung arbeitet mit den relevanten Akteuren laufend an einer Anpassung von Strategien für eine belebte und attraktive Innenstadt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sind Maßnahmen in Umsetzung, die mit Frequenzmessungen weitere Informationen für die Gestaltung der Weiterentwicklung liefern werden. Diese werden in die Bewertung miteinfließen. Die Wirtschaftsförderung wird den aktuellen Stand in ihrem Bericht im Verwaltungsausschuss vorstellen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### **Zu 9.1.3 (Zentraler Hofladen in Fellbach)**

Die Stadtverwaltung hat die regionale Produktion/ die regionalen Produkte in vielfacher Hinsicht im Blick – sie gehören zu den Profiltiteln Kultur, Genuss, Wein und werden daher nicht nur in der Kommunikation und im Marketing besonders berücksichtigt. In verschiedenen Gesprächen wurden Konzepte zur Beteiligung der Landwirte in Verkaufsflächen diskutiert. Dies war aus verschiedenen Gründen (z. B. personelle Ressourcen, fehlende Frequenz) bisher nicht erfolgreich. Die Landwirte erwarten – durchaus berechtigterweise – mehr als eine Scheune. Die Idee eines gemeinsamen Vermarktungsortes wurde daher auch einer Reihe von Landwirten im Rahmen des IBA-Projektes vorgeschlagen und ist Gegenstand aktueller Gespräche. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und den weiteren Verlauf berichten.

Das Ziel, die Produkte einer großen Kundschaft zugänglich zu machen, wird im Stadtgebiet derzeit u.a. auch damit erreicht, dass es an unterschiedlichen Standorten Automaten und Stände der örtlichen Landwirtschaft gibt, die den Bürgern 24 Stunden an 7 Tagen zugänglich sind und damit auch außerhalb der jeweiligen Hofläden zur Verfügung stehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 9.2.1 (Unterstützung kleinere Betriebe und Handwerk)**

Die Vielfalt sowohl von Betriebsgrößen als auch von Branchen macht die Stärke von Fellbachs Wirtschaftskraft aus. Dabei ist es für die Wirtschaftsförderung selbstverständlich, alle Unternehmen im Rahmen des Möglichen zu unterstützen und zu fördern. Neben den alltäglichen Anfragen und Treffen in verschiedenen Formaten findet beispielsweise auch ein jährliches Austauschgespräch mit der Kreishandwerkerschaft sowie den einzelnen Vertretungen der verschiedenen Gewerke statt. In den Gesprächen mit der Verwaltungsspitze, den Fachämtern und der Wirtschaftsförderung stehen dabei u. a. Fragen zur Fachkräftegewinnung, Flächen und Nachfolgeregelungen auf der Agenda. Zum Thema Fläche ist man auch im Gebiet der Siemensstraße in Verhandlungen mit Handwerksunternehmen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## 10 Verschiedene Baumaßnahmen

### 10.1 FW/FD

10.1.1 Beim Feuerwehrhaus in Fellbach beantragen wir, im konstruktiven Austausch mit der Feuerwehr die Kostenprognose einzuhalten oder im optimalen Fall noch zu reduzieren. (12600000-78710801.405, *Neubau Feuerwehr Fellbach*)

10.1.2 Wir beantragen eine Erfassung des Sanierungsrückstaus bei der städtischen Infrastruktur (u.a. Gebäude, Straßen, Geh- und Feldwege) und die Erarbeitung eines Konzepts zum Abbau des Sanierungsrückstaus, indem z.B. jährlich ein bestimmtes Budget dafür eingesetzt wird.

### 10.2 SPD

10.2.1 Neubau Feuerwehr in Fellbach: Für den Teil der Atemschutzwerkstatt erwarten wir die finanzielle Beteiligung des Landkreises. (12600000-78710801.405, *Neubau Feuerwehr Fellbach*)

### 10.3 Bündnis 90 / Die Grünen

10.3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob der Eingang zum Hessesaal begrünt werden kann. Fall ja, wäre diese Umgestaltung auch als ein Studierenden-Projekt realisierbar?

### 10.4 CDU

10.4.1 Wir fordern, dass es künftig keine beschleunigten Verfahren bei Baumaßnahmen über 100.000 € mehr geben darf. Wir fordern außerdem, dass bei allen Verfahren die Abläufe so zu planen sind, dass unsere Betriebe die Chance haben ihre Leistungen anzubieten. Der Weg über die gemeinderätlichen Gremien und Beteiligung der Öffentlichkeit ist unbedingt zu beachten. Bei allen Beschlüssen sind die zusätzlichen Personalstellen- und -kosten aufzuführen.

## Stellungnahme der Verwaltung (verschiedene Baumaßnahmen)

### Zu 10.1.1 (Neubau Feuerwehrhaus Fellbach)

Der Umfang des Neubauvorhabens wurde im zurückliegenden Jahr bereits durch weit reichende Entscheidungen reduziert, u.a. durch den Verzicht auf die Unterbauung mit einer Tiefgarage. Ob und inwieweit weitere Reduzierungen möglich sind, soll in einem konstruktiven Prüfungsprozess zusammen mit der Feuerwehr ermittelt werden; die Verwaltung wird über das Ergebnis zeitnah berichten.

## Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### Zu 10.1.2 (Konzepts zum Abbau des Sanierungsrückstaus)

Der Klimaschutzpakt zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg schreibt vor, dass die Kommunen das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040 anstreben sollen. Dies setzt voraus, dass erforderliche Sanierungen im Gesamtzusammenhang mit energetischen Ertüchtigungen umgesetzt werden.

Im Zuge der energetischen Betrachtung der städtischen Gebäude wird die Verwaltung einen Sanierungsfahrplan erstellen. Die identifizierten Sanierungsmaßnahmen werden priorisiert und in den Folgejahren im Haushalt berücksichtigt. Die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurde nach eingegangener Förderzusage im Oktober 2023 gestartet und hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Nach der letzten Befahrung der Straßeninfrastrukturen und der daraus abgeleiteten Priorisierung von Maßnahmen steht in ca. 2 Jahren eine neue Bestandsaufnahme an. Die erforderlichen Vorbereitungen werden im Jahr 2024 durchgeführt. Die notwendigen Mittel werden im Budget 2025 beantragt. Die Aufstellung eines Feldwegkatasters, als Instrument für Feldwegsaniierungsmanagement ist bislang aufgrund personeller Engpässe gescheitert. Sobald die Kapazitäten vorhanden sind, werden diese Themen bearbeitet. Bis dahin werden die Feldwege, wie bis jetzt auch, auf Veranlassung von Meldungen über den Feldschutz, Nutzer und Anlieger saniert. Danach werden die Prioritäten der notwendigen Maßnahmen aktualisiert und mit allen beteiligten Leitungsträgern abgestimmt.

Im Bereich der Sportplätze und Laufbahnen werden im nächsten Jahr die baulichen Zustände erhoben und programmatisch aufgearbeitet.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 10.2.1 (finanzielle Beteiligung des Landkreises am Neubau Atemschutzwerkstatt)**

Die Verwaltung wird zu dieser Thematik wie bereits zugesagt in Gespräche mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis eintreten und über das Ergebnis zu gegebener Zeit in den gemeinderätlichen Gremien berichten.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 10.3.1 (Begrünung Eingang Hessesaal, Schwabenlandhalle)**

Die Verwaltung empfiehlt, eine Begrünung des westlichen Eingangs der Schwabenlandhalle aufgrund der funktionalen Anforderungen und des sehr überschaubaren ökologischen Mehrwerts zu Gunsten von anderen Begrünungsmaßnahmen zurückzustellen.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

**Zu 10.4.1 (Verfahren für Baumaßnahmen und Folgekosten)**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das jeweils gewählte Vergabeverfahren den umzusetzenden Maßnahmen und den damit verbundenen Zielen gerecht werden sollte. Hierfür werden durch die Verwaltung maßnahmenbezogene Einzelfallentscheidungen im Gemeinderat, unter Berücksichtigung der in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeiten, herbeigeführt.

Am Beispiel der Trainingshalle wird die Verwaltung ein Einzelgewerke-Verfahren einem Verfahren Planen und Bauen gegenüberstellen. Dabei werden die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Mittelstandsförderung, Gestaltung und Qualität thematisiert.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## 11 Stadt- und Verkehrsentwicklung und ÖPNV

### 11.1 SPD

- 11.1.1 „Neue Mitte“ in Fellbach: Wir beantragen die Klärung der Zukunft des Fellbacher Weltladens.
- 11.1.2 Ziel Innenstadt: attraktive Stadtmitte vom Rathaus-Carré bis zum Wüst-Areal.
- 11.1.3 Ortskern in Schmiden: Es soll eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob in der Remstalstraße eine Richtungsumkehr des KFZ-Verkehrs kommt oder nicht. Wir bitten um Entscheidung dazu im ersten Halbjahr 2024.
- 11.1.4 Nördliche Bahnhofstraße: Wir bitten um einen Erledigungsbericht nach Umsetzung der Sofort-Maßnahmen.
- 11.1.5 ÖPNV: Es sollen Stadtbuslinien in Fellbach und in Schmiden/Oeffingen entwickelt werden.
- 11.1.6 Wir beantragen, dass die SSB den aktuellen Planungsstand der Verlängerung der U2/U19 nach Schmiden und Oeffingen in die Gremien bringt.
- 11.1.7 Ausbau der Bushaltestellen: Wir bitten darum, die nächsten Maßnahmen zu benennen. (54700000-78720901.600, *Neubau Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand (FGU)*)
- 11.1.8 Sanierung Hofener Straße und Salierstraße: Wir wollen, was den Straßenzustand und die Reihenfolge der Sanierung betrifft, eine Klärung herbeiführen. Bis dahin beantragen wir, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. (54100000-78720102.546, *Hofener Straße und 54100000-7870102.593, Salierstraße*)
- 11.1.9 Lärmaktionsplan: Im ersten Halbjahr 2024 sollen Vorschläge für die nächsten Schritte vorgelegt werden.

### 11.2 Bündnis 90 / Die Grünen

- 11.2.1 Eine Fahrradbrücke zur Überquerung der Bahngleise in der Nähe des Fellbacher Bahnhofs würde den Gefahrenpunkt Unterführung deutlich entschärfen und für Radfahrende eine gute Anbindung der nördlichen Fellbacher Stadtteile an die Kernstadt schaffen.
  - a) Hat die Verwaltung inzwischen geprüft beziehungsweise prüfen lassen, ob eine solche Brücke machbar ist? Wie ist hier der Stand?
  - b) Gibt es nach wie vor Fördermöglichkeiten des Landes und/oder des Bundes für den Bau einer Fahrradbrücke, und wenn ja, in welcher Höhe beziehungsweise welchem Umfang?
  - c) Gibt es vielleicht auch im Rahmen der IBA Fördermöglichkeiten für eine solche Brücke?
- 11.2.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erarbeitung
  - a) einer mittelfristigen und
  - b) einer langfristigen Strategie für eine resiliente Stadtentwicklung.Diese ganzheitliche Strategie soll viele einzelne Strategien und Projekte bündeln, die die Stadt verfolgt.
- 11.2.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt ein Programm zur Begrünung der Haltestellen.
- 11.2.4 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob an der Haltestelle Cannstatter Platz die Pflanzung eines schattenspendenden Baumes anstelle der dort aufgestellten Pflanzkübel möglich ist.
- 11.2.5 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob bei der Gestaltung der Neuen Mitte Fellbach das Anlegen eines Wasserlaufs möglich ist. (54100000-78720902.523 *Entwicklung Fellbach Mitte - Umgestaltung Tainer Straße/ Seestraße / Cannstatter Straße; Erweiterung, Um- und Ausbau von sonstigen Tiefbaumaßnahmen*)
- 11.2.6 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Auskunft über den Fortschritt der Planungen und Arbeiten an der Neugestaltung des Verkehrsknotens Lutherkirche.
- 11.2.7 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Untersuchung, wo Buslinien fehlen und bei welchen Linien eine engere Taktung notwendig ist.
- 11.2.8 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt bessere Lösungen und besserer Schaltzeiten an Fellbacher Kreuzungen, insbesondere an den Kreuzungen an der U1-Endhaltestelle und bei Aronda in Schmiden.

- 11.2.9 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Neuplanung und baldige Umgestaltung des Bereichs an der Straßenunterführung der S-Bahn-Gleise. Insbesondere:
- a) bessere Führung für den Radverkehr beim Queren der Gleise mit Berücksichtigung ausreichender Fläche für den Fußverkehr;
  - b) Ergänzung des fehlenden direkten Fußgängerübergangs, um beispielsweise vom Bahnhof zu den Stadtwerken zu kommen.
- 11.2.10 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Entschärfung des Dreiecks an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Tainer Straße. Die momentane Verkehrsführung ist für alle Beteiligten unübersichtlich.
- 11.2.11 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die zügige Einführung des Parkplatzmanagements im Bereich des Bahnhofs Fellbach und der angrenzenden Wohnstraßen.
- 11.2.12 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Auskunft darüber, wann die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs in den Fahrradstraßen realisiert werden.
- 11.2.13 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine bessere Bewerbung der Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage in der Neuen Mitte Schmidlen.

### **11.3 CDU**

- 11.3.1 Die Stärkung des ÖPNV's ist eine unserer wichtigsten Forderungen. Das gilt für die grundsätzlichen Fragen, aber auch ganz besonders für die Umbauzeit und Verlegung der 1er Endhaltestelle. Die Belastungen sind möglichst gering zu halten. Zudem ist die Linienführung der 60er-Busverbindung grundsätzlich beizubehalten.
- 11.3.2 Die Radinfrastruktur ist kontinuierlich weiterzuentwickeln, allerdings nicht ausschließlich zu Lasten von Fußgängern und Autofahrern. Deshalb fordern wir ein Konzept für „gute und sichere Fußwege“ in Fellbach.
- 11.3.3 Auf Grund der beengten Verhältnisse in der Bahnunterführung fordern wir eine Fuß- und Radbrücke über die Bahnschienen in Verlängerung der Theodor-Heuss-Straße.
- 11.3.4 Die Neue Mitte Fellbach soll nicht nur ein technisches Gebilde werden, sondern ein Ort für die Bevölkerung. Von einer maximalen Bebauung ist bei den Planungen Abstand zu nehmen; Größe und Gestaltung müssen sich an die umgebende Bebauung anpassen.
- 11.3.5 Entwicklung Oeffingen: Die Umgestaltung und die Weiterentwicklung müssen aktiv betrieben werden, die Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kitas und Gewerbetreibender ist Bestandteil. Der Bereich Schlössle einschließlich Umgebung ist mit einzubeziehen.
- 11.3.6 Unsere Freiflächen müssen geschützt und erhalten werden, das gilt auch für Flüchtlingsunterkünfte. Frischluftschneisen dürfen nicht versiegelt werden insbesondere in West – Ost – Richtung.

### **11.4 Die Stadtmacher Fellbach**

- 11.4.1 Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur Planung der Fahrradbrücke über die S-Bahn-Gleise mit Zeitplan.
- 11.4.2 Wir beantragen die Prüfung des Mittelansatzes für das Stadtticket – ggfls. Reduzierung. (54700000-43180000, Zuweisungen an übrige Bereiche)
- 11.4.3 Wir beantragen einen Beschluss zur Sperrung der Ein- und Ausfahrt von der Pfarrer-Sturm- in die Stuttgarter Straße.
- 11.4.4 Wir beantragen einen Bericht zum Anwohnerparken im Komponistenviertel mit Zeitplan für die Einführung des Anwohnerparkens im nächsten Quartier.
- 11.4.5 Wir beantragen einen Blitzerbericht mit Hinweisen zur Anzahl und Ort der Einsätze, Erfahrungen und festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Stadt- und Verkehrsentwicklung, ÖPNV)**

### **Zu 11.1.1 (Fellbacher Weltladen)**

Die Stadtverwaltung ist in Gesprächen mit den Betreibern des Fellbacher Weltladens und der evangelischen Kirche. Sie wird ihren Beitrag dazu leisten, den Weltladen in der Innenstadt von Fellbach zu halten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.2 (attraktive Stadtmitte)**

Mit dem Projekt Neue Mitte Fellbach und dem damit verbundenen städtebaulichen Wettbewerb soll eine attraktive Verbindung vom Rathaus-Carré bis zum Wüst-Areal geschaffen werden, um die Innenstadt insgesamt deutlich aufzuwerten.

Die Stelle Citymanagement (bisher Einzelhandelskoordination) ist ab dem 01.12. wieder besetzt und kümmert sich u.a. um die attraktive Nachbesetzung von entstehenden Leerständen. Außerdem bezuschusst die Stadt den Stadtmarketingverein, der sich kooperativ mit den zuständigen Fachämtern für eine attraktive Belebung der Innenstadt einsetzt. Wirtschaftsförderung mit Citymanagement planen am 29. Februar 2024 um 19 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wissenstransfer Hoch 3“ einen Vortrags- und Diskussionsabend zu dem Thema „Was bringt die Zukunft für die Innenstadt? – Trends, Herausforderungen, Perspektiven“, zu dem Gemeinderäte:innen, Akteure aus der Innenstadt und alle Interessierten eingeladen werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.3 (Ortskern Schmiden, Richtungsumkehr Remstalstraße)**

Aufgrund der Verschiebung der Investitionsmaßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung sollte die Entscheidung über die Richtungsumkehr erst direkt vor der Umsetzung getroffen werden, um auf ggf. neue Entwicklungen in der Zwischenzeit reagieren können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.4 (nördliche Bahnhofstraße, Erledigungsbericht nach Umsetzung der Sofortmaßnahmen)**

Die Stadtverwaltung sagt eine zeitnahe Berichterstattung nach der Umsetzung zu.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.5 (Stadtbuslinien in Fellbach und in Schmiden/Oeffingen)**

In Vorbereitung der Neuausschreibung der Linienbündel (2027) sollen in 2024 mögliche Stadtbuslinien in Schmiden und Oeffingen geprüft werden. Die Prüfung einer Stadtbuslinie für Fellbach erfolgt in Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs für die Neue Mitte Fellbach.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.6 (Planungsstand der Verlängerung der U2/U19)**

Aufgrund der Fokussierung der SSB auf den Ausbau von Stadtbahnhaltestellen auf die 80m-Züge konnten die Verhandlungen bezüglich der U19-Verlängerung nicht fortgeführt werden. Die Stadtverwaltung steht dazu in engem Austausch mit der SSB und hat dem Gemeinderat einen Bericht zugesagt, sobald ein neuer Sachstand erreicht wird.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.7 (Ausbau der Bushaltestellen)**

Die Umsetzung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Bushaltestellen zusammen mit der Installation von dynamische Fahrgastinformationstafeln (DFI) im Stadtgebiet für das Jahr 2024 wird dem Gemeinderat in der Januar-Sitzung (Vorberatung im BVKA) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.8 (Sanierung Hofener Straße und Salierstraße)**

Die Reihenfolge für eine Straßensanierung wird nicht nur durch den Straßenzustand bestimmt. Eine zentrale Rolle spielt der Sanierungsbedarf verschiedener Leitungsträger und die Umsetzung der Grünstrategie. In der Hofener Straße werden im nächsten Jahr Arbeiten zur Erneuerung der Hochdruckgasleitung von Netze BW durchgeführt. Gleichzeitig ist die Hofener Straße als ausgewiesene Grünachse eine wichtige Standsäule der Grünstrategie. Aus diesen Gründen wurde diese Maßnahme in der Planung priorisiert. Die zu erwartenden Mittelabflüsse im kommenden Jahr wurden kritisch überprüft und in der Mittelanmeldungen 2024 mit einem reduzierten Ansatz angepasst. Das Versehen mit einem Sperrvermerk ist daher nicht notwendig. Die Umsetzung der Maßnahmen setzt die Gremienbeschlüsse voraus.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.1.9 (Lärmaktionsplan)**

Die Schritte zur Anordnung von Tempo 30 als zentraler Maßnahme des Lärmaktionsplans wurden im Herbst dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt (s. Vorlage 165/2023). Aus der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan resultiert noch die Auflage eines Förderprogramms für Lärm-schutzfenster – hierzu wird es im kommenden Jahr eine entsprechende Vorlage im Gemeinderat geben. Daneben wird bereits seit Jahren bei Straßenrenovierung und -ausbau Wert auf lärmreduzierende Maßnahmen (Asphaltbeschaffenheit, abstandsloser Einbau von Sinkkästen etc.) gelegt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.1, 11.3.3 und 11.4.1 (Fahrradbrücke Bahnhof)**

Die Fahrradbrücke über die Bahnlinien wurde in der Gemeinderatsklausur im Juli 2022 mit geringer Priorität bewertet und dementsprechend auf unbestimmte Zeit zurückgestellt – so auch die ausdrückliche Beschlussfassung im September 2022. Das Vorhaben ist dennoch als wichtiges städtebauliches Ziel sowohl im aktuellen Arbeitsstand der Radnetzkonzeption als auch im ISEK für das IBA-Gebiet nach wie vor enthalten.

- a) Aufgrund der niedrigen Priorisierung haben bisher keine Prüfungen stattgefunden und sind auch nicht für die kommenden drei Jahre vorgesehen
- b) Die Prüfung von Fördermöglichkeiten ist entsprechend ebenfalls noch nicht erfolgt. Sie ist darüber hinaus nur sinnvoll, wenn das Projekt konkret für eine Umsetzung vorbereitet werden soll, da sich die Förderlandschaft in ständiger Änderung befindet.
- c) Die IBA selbst vergibt keine Fördermittel. Das „IBA-Label“ kann lediglich dabei helfen, in Förderprogrammen positiver bewertet zu werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.2 (resiliente Stadtentwicklung)**

Die Stadtverwaltung verfolgt bereits seit mehreren Jahren eine resiliente Entwicklung in den unterschiedlichen Themenbereichen. Die Fortschreibung von fachlichen Teilkonzepten wie beispielsweise in den Themenbereichen Mobilität, Wärmeplanung oder Klimaschutz, von städtebaulichen Rahmenplänen für Teilgebiete (wie aktuell für die Ortsmitte Oeffingen) und ganz explizit die Zielsetzungen für das IBA-Projekt der Stadt Fellbach verdeutlichen dies. Eine Zusammenführung und ganzheitliche Betrachtung aller Themenbereiche für das gesamte Stadtgebiet ist derzeit allerdings weder personell noch finanziell durchführbar.

Auch aus inhaltlicher Sicht empfiehlt die Stadtverwaltung, zunächst die Ergebnisse des IBA-Projektes bis 2027 abzuwarten, damit diese im Sinne einer Übertragbarkeit in einen stadtweiten Strategieprozess einfließen können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.3 (Begrünung der Haltestellen)**

Für die Erneuerung sämtlicher Bushaltestellen wurde eine bauliche Typologie entwickelt, welche eine möglichst gute Sichtbarkeit von Personen in alle Richtungen, Beleuchtung, gute Pflegbarkeit für den Bauhof sowie den Wetterschutz ermöglicht. Im Zusammenhang mit der Gesteuerung von Haltestellen werden auch, wo möglich, angrenzende Baumpflanzungen mit vorgesehen. Eine Begrünung der Glasfassaden erfordert eine ständige Pflege und führt zum unerwünschten Zuwachsen von Sichtachsen, die für den Busbetrieb zwingend notwendig sind.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.4 (Haltestelle Cannstatter Platz - Pflanzung eines schattenspendenden Baumes)**

Unter Berücksichtigung der unterirdischen Infrastruktur ist die Pflanzung eines Großbaums auf dem Cannstatter Platz möglich. Die investiven Mittel in Höhe von 15.000 € wurden in der 2. Änderungsliste für den Haushalt berücksichtigt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.5 (Wasserlauf Neue Mitte)**

Die Integration der blauen Infrastruktur in die Entwicklung der Neuen Mitte Fellbach ist wesentliches Ziel des angestrebten städtebaulichen Wettbewerbs.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.6 (Auskunft zum Verkehrsknoten Lutherkirche)**

Die Berichterstattung zu diesem Projekt wird in Abhängigkeit des Projektfortschritts erfolgen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.7 (Untersuchung fehlende Bushaltestellen)**

Die beantragte Untersuchung wird Teil der bereits beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans und der Vorbereitung der Neuausschreibung der Buslinienbündel des Rems-Murr-Kreises (2027) sein.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.8 (Bessere Lösungen und besserer Schaltzeiten an Fellbacher Kreuzungen)**

Bei beiden Lichtsignalanlagen spielt die Busvorrechtigung eine wichtige Rolle. Eine Optimierung der Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer wird überprüft. Sobald die Ergebnisse dieser Überprüfung vorliegen, wird im BVKA darüber berichtet.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.9 (Neuplanung und baldige Umgestaltung des Bereichs an der Straßenunterführung der S-Bahn-Gleise)**

Das Vorhaben ist Teil des Maßnahmenkatalogs der aktuell fortzuschreibenden Radnetzkonzeption, die Kreuzung Teil der Neuplanung des Straßenraums der Nördlichen Bahnhofstraße. Sobald zu beiden Planungen Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, kann eine Umsetzung geplant werden.

Das Amt für öffentliche Ordnung und die Stabsstelle Radmobilität planen aktuell einen Ortstermin mit ADFC (Petition), um Sofortmaßnahmen zu prüfen. Die Verwaltung schlägt einen gemeinsamen Ortstermin mit den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.10 (Entschärfung des Dreiecks an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Tainer Straße)**

Die Stadtverwaltung plant bereits den genannten Kreuzungsbereich neu, um ihn als Vorgabe für den anstehenden städtebaulichen Wettbewerb zur Neuen Mitte Fellbach setzen zu können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.11 und 11.4.4 (Einführung des Parkplatzmanagements im Bereich des Bahnhofs Fellbach und der angrenzenden Wohnstraßen)**

Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2024 über die Erfahrungen bei der Einführung des Bewohnerparkens im so genannten „Komponistenviertel“ berichten. Bei dieser Gelegenheit wird ein möglicher Zeitplan für die Einführung des Bewohnerparkens in den weiteren angedachten Gebieten erläutert und zur Entscheidung gestellt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.12 (Auskunft zur Reduzierung des Autoverkehrs in den Fahrradstraßen)**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es noch offene rechtliche Fragen, die derzeit geklärt werden. Über den Umsetzungsstand wird im BVKA berichtet. Die Beschilderung „Anlieger frei“ wird im Frühjahr 2024 umgesetzt, davor werden die Anwohner informiert.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.2.13 (Bewerbung der Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage in der Neuen Mitte Schmiden)**

Die verbesserten Hinweise auf die Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage Schmiden sind bereits geplant und stehen kurz vor der Umsetzung.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.3.1 (ÖPNV, Umbau Haltestelle Lutherkirche, 60er-Linie)**

Bezüglich der Planung und des späteren Baus der verlegten Stadtbahnhaltestelle Lutherkirche im neuen Mobilitätshub ist die Stadtverwaltung im engen Austausch mit der SSB, um die Belastungen in den Bauphasen soweit möglich zu minimieren. Gemeinderat und Öffentlichkeit werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

Der Gemeinderat hat der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, die Linienführung der Buslinie 60 rund um die Neue Mitte Fellbach sowie im Oberdorf zu überprüfen und eventuelle Alternativen zu bewerten. Ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion wurde damals dieser Prüfauftrag um die Variante „Kleinfeldstraße“ erweitert, obwohl diese keine Verbesserung für die Neuplanung der Neuen Mitte Fellbach bewirken würde. Diese Prüfung läuft nun bereits in engem Austausch mit SSB, VVS und Landratsamt Rems-Murr-Kreis; Ergebnisse werden Anfang 2024 erwartet und in die Gremien eingebracht. Dementsprechend wird die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt dem Ergebnis und der damit verbundenen politischen Entscheidung nicht vorgreifen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.3.2 (Weiterentwicklung Radinfrastruktur)**

Die Stadtverwaltung hat bereits vor geraumer Zeit den Prozess der Fortschreibung der Radnetzkonzeption begonnen, um den strategischen Rahmen für den weiteren Ausbau der Radinfrastruktur zu setzen; dieser wird in den kommenden Monaten fortgeführt. Die Maßnahmenvorschläge der Radnetzkonzeption zielen auf Verbesserung der Belange des **Rad- und Fußverkehrs gleichermaßen**. Gehwegbereiten werden gemäß den neuesten Vorgaben des Stands der Technik in den Konzepten zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wird in den kommenden zwei Jahren der Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben, sodass hierin der strategische Rahmen für die Radverkehrsinfrastrukturplanung mit den konzeptionellen Überlegungen zum Fußwegenetz verbunden und insgesamt integriert werden kann. Bei allen Planungen für eine zukunftsfähige Mobilität versucht die Stadtverwaltung bei gleichbleibend knappem Platz allen Mobilitätsformen sowie Stadtgestaltung und Klimaschutz soweit es geht gerecht zu werden – dies bedeutet jedoch in fast allen Fällen die Erarbeitung und Abstimmung von einzelfallbezogenen Kompromisslösungen.

Aufgrund der Bevorzugung des mobilisierten Individualverkehrs in den vergangenen Jahrzehnten gehen Änderungen in der Straßengestaltung meist zulasten eben diesem – das ist bei den beengten räumlichen Verhältnissen eine automatische Folge. Es bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass dadurch das Verkehrsangebot für den mobilisierten Individualverkehr auf ein nicht verträgliches Maß herabgesenkt wird, sondern es werden vielmehr möglichst gerechte Kompromisse erzielt. Es ist jedoch klar, dass in der Gesamtbetrachtung Verbesserungen insbesondere für die vulnerablen Verkehrsteilnehmer wichtig sind – und dies sind neben (unsicheren) Radfahrern vor allem die Fußgänger.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.3.4 (Größe und Gestaltung Neue Mitte Fellbach)**

Die Stadtverwaltung unterstreicht diese Forderung und hat sie daher auch zur Maßgabe für die Erarbeitung der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs gemacht. Der fertige Auslobungsentwurf wird daher auch in die Gremien eingebracht und die Öffentlichkeit dazu informiert, bevor der städtebauliche Wettbewerb startet.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.3.5 (Oeffingen, Umgestaltung und die Weiterentwicklung)**

Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Ortsmitte von Oeffingen wurde mit einer Masterarbeit weitergeführt. Nach der Vorstellung der Entwicklungsideen Anfang 2024 soll auch die Weiterführung der Planungen durch ein Fachbüro unter der Maßgabe der intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Die mögliche Einbeziehung des Bereichs um das Schlössle ist Teil der grundsätzlichen planerischen Fragestellung.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 11.3.6 (Freiflächen und Frischluftschneisen)**

Die stadtklimatischen Belange und dabei insbesondere die Frischluftherzeugung werden in allen planerischen Verfahren mit berücksichtigt.

Das Standortsuchverfahren zur dauerhaften Unterbringung von Geflüchteten wird in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat durchgeführt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 11.4.2 (Stadtticket)**

Mit dem Einstieg in den Stadtticket-Tarif hat die Stadt Fellbach im Frühjahr 2020 ggü. dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) vertragliche Erstattungspflichten übernommen, aufgrund derer die jeweiligen Mittelansätze der Folgejahre bestimmt wurden. Tatsächlich liegt die an den VVS geleistete Erstattung aktuell in einer Größenordnung von ca. 80.000 € p.a. Aufgrund der starken Verbreitung des zum 01.04.2023 eingeführten Deutschlandtickets verzeichnet das Stadtticket eine abnehmende Nachfrage. Der Mittelansatz wird daher künftig in Absprache mit dem VVS auf eine vertretbare Größenordnung reduziert.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 11.4.3 (Sperrung der Ein- und Ausfahrt der Pfarrer-Sturm-Str. in die Stuttgarter Str.)**

Zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Pfarrer-Sturm-Straße liegt ein Beschluss vor (s. Vorlage 106/2023), welcher ab Frühjahr 2024 lediglich den Anliegern die Möglichkeit zur Durchfahrt bieten wird. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quartier werden im Zuge der Entwicklung des Post-Areals vertiefend geprüft. Bei jeder Maßnahme zur Verkehrsreduktion sollte der nördliche Teil der Pfarrer-Sturm-Straße ausgeklammert werden, damit die Zufahrt in das Komponistenviertel gewährleistet bleibt und damit die öffentlichen Stellplätze und die Glascontainer auf kurzem Weg angefahren werden können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 11.4.5 (Blitzerbericht)**

Die Verwaltung wird über diese Thematik wie erbeten im 1. Halbjahr 2024 in einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses berichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## **12 Klimaschutz, Umwelt, Energie**

### **12.1 FW/FD**

- 12.1.1 In Sachen Klimaschutz beantragen wir, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht und die Solarnutzung bzw. die energetische Sanierung bei städtischen Immobilien intensiviert der z.B. die Biodiversität durch das Anlegen von Blühstreifen entlang geeigneter Straßen befördert.
- 12.1.2 Weil „Gebieten mit zentraler Wärmeversorgung und Wärmenetzen“ bezüglich des Klimaschutzes und der Energiewende eine herausragende Bedeutung zukommt, fordern wir die Stadt und vor allem die Stadtwerke auf, alles dafür zu tun, dass die bestehenden Gebiete, wo immer möglich, ausgedehnt werden bzw. neue angepeilt werden, damit möglichst viele private Gebäude bei höchstem ökologischen Standard über ein Wärmenetz mit Wärme und Energie versorgt werden.

### **12.2 SPD**

- 12.2.1 Windkraft-Standort auf dem Schurwald: Wir beantragen, dass eines der Windräder als Bürgerwindrad errichtet wird.
- 12.2.2 Ausbau von Photovoltaikanlagen: Wir bitten darum, den Eigentümern das Potential für Photovoltaik auf den jeweiligen Grundstücken aufzuzeigen.
- 12.2.3 Wir beantragen den Ersatz der ineffizienten Kugelleuchten in der Innenstadt.
- 12.2.4 Grünflächen und Wassermanagement: Wir fordern die Vorlage einer konkreten Planung für den Innenbereich der Stadt.

### **12.3 Bündnis 90 / Die Grünen**

- 12.3.1 Wir bitten die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeiten, ob
- a) Beratungsangebote für Private geschaffen werden können hinsichtlich der Nutzung von Regenwasser von Dächern.
  - b) Ebenso bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob ein Prämienprogramm geschaffen werden kann, um die bessere Nutzung des Abwassers von privaten Dächern anzuregen.
  - c) Des Weiteren bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob ein Prämienprogramm geschaffen werden kann, um versiegelte private Flächen beschleunigt zu entsiegeln.
- 12.3.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Auskunft zum aktuellen Stand der Arbeiten am Wassermanagement und Starkregenkonzept.
- 12.3.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, bei der Konzeption zur Fassadenbegrünung auch Gerüste beziehungsweise Berankungen zu berücksichtigen, die von Haus zu Haus reichen und so Wege darunter beschatten.
- 12.3.4 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Prüfung der Wasserrückhaltungsmöglichkeiten in den Weinbergen der Fellbacher Gemarkung.
- 12.3.5 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die regelmäßige – halbjährliche oder quartalsweise – Berichterstattung im Stadtanzeiger über den (Umsetzungs-)Fortschritt der Wärmeplanung und des Integrierten Klimaschutzkonzepts.

### **12.4 CDU**

- 12.4.1 Wir fordern die Verwaltung auf, vor einer möglichen Nutzung der freien Flächen ein Förderprogramm zur Belegung aller Dachflächen in Fellbach aufzulegen. Diese Maßnahme gilt ganz besonders für alle städtischen und öffentlichen Gebäude.

### **12.5 Die Stadtmacher Fellbach**

- 12.5.1 Erarbeitung eines Vorschlags zur Einrichtung eines Förderprogramms für private Begrünungsmaßnahmen.
- 12.5.2 Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Förderprogramms für energetische Sanierungen.
- 12.5.3 Beschleunigung der Solarisierung kommunaler Dächer; Darstellung des Ausbaustandes und des stetigen Zubaus in Form eines transparenten, bürgerzugänglichen Monitorings.
- 12.5.4 Aufbau eines umfänglichen Monitorings für klimarelevante Kennzahlen.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Klimaschutz, Umwelt, Energie)**

### **Zu 12.1.1 (Solarnutzung bzw. die energetische Sanierung bei städtischen Immobilien)**

Der Gemeinderat hat in diesem Herbst die Erstellung einer Photovoltaikstrategie beschlossen (s. Vorlage 178/2023), die die Prüfung aller möglichen Potenziale beinhalten soll; Stadtverwaltung und Stadtwerke sind bereits in der aktiven Bearbeitung. In dieser Strategie soll der Schwerpunkt auf der Belegung des bebauten Bestands liegen; bei städtischen und öffentlichen Gebäuden wird bereits ein Konzept zur Belegung der Dachflächen mit PV-Anlagen, sofern dies die Bausubstanz zulässt, sukzessive umgesetzt.

Die Stadtverwaltung unterstützt bereits aktiv die Biodiversität innerhalb und außerhalb des Bebauungszusammenhangs. Im Stadtgebiet werden sukzessive Grünflächen im Straßenraum ökologisch aufgewertet, aktuell ist die Grünfläche an der Kreuzung Esslinger Straße/Stuttgarter Straße im Fokus. Außerhalb des Bebauungszusammenhangs arbeitet die Stadtverwaltung ebenfalls daran, weitere Flächen zur Biotopvernetzung zu erlangen. Die Biotopverbundplanung, die auf PUR-Ebene kommendes Jahr starten wird und die auch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht, wird die Aktivitäten in diesem Bereich noch verstärken.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.1.2 (Zentrale Wärmeversorgung und Wärmenetze)**

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung werden 13 Wärmenetzprüfgebiete ausgewiesen, für die ca. 40 km neue Wärmeleitungen gebaut werden müssen, das Siebenfache der bisherigen Wärmenetze. Für diese Prüfgebiete werden in den kommenden Monaten und Jahren detaillierte Untersuchungen zu potenziellen erneuerbaren Wärmequellen, die zukünftige Wärmenetze speisen können durchgeführt. Im Stadtgebiet wird es aber auch Bereiche geben, die deutlich günstiger über Einzelversorgungssysteme als über Wärmenetze mit Wärme versorgt werden können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.2.1 (Bürgerwindrad)**

Der Windkraftstandort auf dem Schurwald wird von einer Kooperation der Stadtwerke Fellbach, der Energieversorgung Filstal sowie der Stadtwerke Schorndorf entwickelt. Die Kooperation plant eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger am Projekt partizipieren zu lassen. Die Möglichkeiten einer solchen Beteiligung werden die SWF und deren Kooperationspartner in einem späteren Stadium des Projektes festlegen.

Sollte sich zukünftig ein Standort auf dem Kappelberg durch die Stadtwerke realisieren lassen, wird selbstverständlich ein entsprechendes Bürgerbeteiligungsformat angeboten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.2.2 (Ausbau von Photovoltaikanlagen)**

Der online verfügbare Energieatlas Baden-Württemberg zeigt bereits die PV-Potenziale im bebauten Bestand. Er ist eine gute Grundlage für Eigentümer, um selbst in tiefergehende Prüfungen einsteigen zu können (z. B. hinsichtlich Statik). Für Fellbach hat die Stadtverwaltung passend georeferenziert und einen Link zum Balkonkraftwerk-Rechner eingefügt: <https://www.fellbach.de/Umwelt-und-Klimaschutz/Photovoltaik>

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.2.3 (Ersatz der ineffizienten Kugelleuchten)**

Im Rahmen der Umgestaltung und Sanierung der nördlichen Bahnhofstraße wird ein Beleuchtungskonzept umgesetzt, welches den aktuellen Erfordernissen nach Nachhaltigkeit und ausreichender sozialer Kontrolle entspricht.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.2.4 (Grünflächen und Wassermanagement)**

Die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die mit dem Klimawandel einhergehenden Anforderungen kann in der Praxis nur Schritt für Schritt, anlassbezogen und abschnittsweise erfolgen. Die jeweilige Planung muss dabei Rücksicht auf die bestehenden Infrastrukturen nehmen. Eine Gesamtplanung ist daher wenig sinnvoll, da nicht „auf einen Schlag“ umsetzbar.

Das Thema ist jedoch wesentliche Vorgabe beim städtebaulichen Wettbewerb zur Neuen Mitte Fellbach und wird demnach in diesem Projekt in der Innenstadt berücksichtigt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.3.1 (Nutzung Regenwasser, Prämienprogramme)**

Die Stadtverwaltung wird die Anregungen hinsichtlich des Beratungs- und Prämienprogramms prüfen und dem NUKA zur Beratung vorlegen. Angesichts der großen finanziellen Einschränkungen, die beim aktuellen Haushaltsentwurf vorgenommen werden mussten, sind Beratungsangebote prinzipiell Prämien/Direktförderung vorzuziehen, da man hierbei mit wenig Kapitaleinsatz viel Wirkung erzielen kann und die Gefahr von Mitnahmeeffekten nicht so groß ist. Die Grünberatung zur (Vor-) Gartengestaltung ist dabei ein positiv hervorzuhebendes Beispiel.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.3.2 (Wassermanagement und Starkregenkonzept)**

Die Stadtverwaltung wird im 1. HJ 2024 zu beiden Themen in den Gremien berichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 12.3.3 (Konzeption Fassadenbegrünung)**

Wird im Sinne der Grünstrategie bereits angedacht (siehe Vorlage 237/2023).

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.3.4 (Wasserrückhaltungsmöglichkeiten in den Weinbergen)**

Für eine Rückhaltung aus Hochwasserschutzgründen gibt es keinen (weiteren) Bedarf. Im Bereich des Kappelbergs gibt es bereits sieben Regenrückhaltebecken. Der Überlauf der Becken wird teilweise den vorhandenen Bächen und andererseits der Kanalisation zugeführt. Der Überlauf erfolgt gedrosselt. Die Wiederverwendung des Wassers gestaltet sich schwierig, da die Becken teilweise bei Trockenwetter leer sind. Andere Becken haben immer einen bestimmten Wasserstand. Diese können aber aus naturschutztechnischen Gründen nicht für die Wiederverwendung benutzt werden. Die Stadt Fellbach besitzt in diesem Gebiet keine nennenswerten Flächen im Eigentum, um entsprechend große Infrastruktureinrichtungen umzusetzen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.3.5 (Berichterstattung Wärmeplanung und Integriertes Klimaschutzkonzept)**

Eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der beiden genannten Projekte ist geplant; eine Begleitung durch passende Öffentlichkeitsarbeit ebenso. Die Stadtverwaltung plant im Jahresrhythmus zu den beiden Projekten zu berichten. Über konkrete Prüfaufgaben und Machbarkeitsuntersuchungen wird direkt kommuniziert. Der Stadtanzeiger wird über die Beratungen in den Gremien informieren.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.4.1 (Förderprogramm zur Belegung von Dachflächen)**

Der Gemeinderat hat in diesem Herbst die Erstellung einer Photovoltaikstrategie beschlossen, die die Prüfung aller möglichen Potenziale beinhalten soll; Stadtverwaltung und Stadtwerke sind bereits in der aktiven Bearbeitung. In dieser Strategie soll der Schwerpunkt auf der Belegung des bebauten Bestands liegen; bei städtischen und öffentlichen Gebäuden wird bereits ein Konzept zur Belegung der Dachflächen mit PV-Anlagen sukzessive umgesetzt.

Nach geltendem Recht kann eine PV-Freiflächenanlage nur mit einem Bebauungsplan umgesetzt werden, d.h. der Gemeinderat hat bei diesem Thema das letzte Wort. Nichtsdestotrotz könnten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen bei schleppendem Verlauf der Energie- und Wärmewende ändern, daher soll eine grobe Flächenprüfung im Zuge der o.g. Strategieerstellung dennoch erfolgen, um planungsrechtliche Grundlagen zu besitzen.

Startermaßnahmen des zum Ende dieses Jahres zu beschließenden Kommunalen Wärmeplans. Ab dem kommenden Jahr wird die Stadtverwaltung das Förderprogramm inhaltlich fortschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.5.1 (Förderprogramm private Begrünungsmaßnahmen)**

Die Stadtverwaltung bietet bereits ein Förderprogramm zur Grünberatung an, das sehr gut angenommen wird. In der Diskussion um die Ausweitung dieses Programms auf private Begrünungsmaßnahmen wurde damals im NUKA eine klare Absage erteilt. Die allgemeine Situation hat sich im Vergleich zur Situation damals aus Sicht der Stadtverwaltung nicht wesentlich verändert, also besteht nach wie vor keine Absicht, hier grundsätzlich eine Änderung vorzunehmen.

Stattdessen möchte die Stadtverwaltung jedoch im Zusammenhang mit Straßenraumgestaltungen private Begrünungsmaßnahmen anlassbezogen und punktuell fördern. In der Regel sind die Straßenräume innerorts viel zu schmal für alle Nutzungsansprüche, die im öffentlichen Raum abgebildet werden sollen, und gerade den Zielen der Grünstrategie kann dabei häufig nicht nachgekommen werden. Insofern möchte die Stadtverwaltung dort, wo es möglich ist, die privaten Vorgartenflächen für eine stärkere Grünwirkung in den öffentlichen Raum ebenfalls nutzen. Mit der anstehenden Umgestaltung der Hofener Straße wird dieser Aspekt das erste Mal mit in die planerische Gesamtkonzeption aufgenommen; für die Umsetzung auf privatem Grund soll ein entsprechendes Förderprogramm eingesetzt werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.5.2 (Förderprogramm energetische Sanierungen)**

Der Antrag passt zu einer der Startermaßnahmen des zum Ende dieses Jahres zu beschließenden Kommunalen Wärmeplans (s. Vorlage 259/2023). Ab dem kommenden Jahr wird die Stadtverwaltung das Förderprogramm inhaltlich fortschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.5.3 (Beschleunigung Solarisierung kommunaler Dächer)**

Die Solarstrategie Fellbach ist ebenfalls eines der Starterprojekte des Kommunalen Wärmeplan, mit dem schon begonnen wurde (s. Vorlage 178/2023). Seit über 15 Jahren errichten die Stadtwerke PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften. Der zwischenzeitlich stagnierende Ausbau hat mit Hilfe gesetzlicher Änderungen wieder Fahrt aufgenommen. Für die Errichtung von PV-Anlagen sollten die Dachflächen keinen kurzfristigen Sanierungsbedarf aufweisen und über die statische Tragfähigkeit verfügen. Bei einigen größeren kommunalen Dachflächen sind hier noch Vorarbeiten zu leisten. Eine regelmäßige Berichterstattung wird erfolgen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 12.5.4 (Aufbau Monitoring für klimarelevante Kennzahlen)**

Die Erstellung einer jährlichen Energie- und Treibhausgasbilanz, wie am Beispiel der Stadt Münster dargestellt, ist aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands mit den Personalkapazitäten nicht umsetzbar.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## **13 Bürgerbeteiligung / Interkommunale Zusammenarbeit**

### **13.1 FW/FD**

13.1.1 Wir beantragen die Wiederbelebung der „interkommunalen Zusammenarbeit“ (z.B. bei den Bereichen Digitalisierung oder Katastrophenschutz). Wir versprechen uns Einspar- und Synergieeffekte, wenn nicht jede Kommune meint, das „Rad neu erfinden“ und dafür zusätzliches Personal requirieren zu müssen.

### **13.2 Bündnis 90 / Die Grünen**

13.2.1 Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob und in welcher Form Bürger:innen eigene Ideen zum Haushaltsbeschluss einbringen können.

13.2.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob offene Patenschaftsangebote für Stadtbänke und Grünstreifen an Straßenabschnitten realisierbar sind. Uns erreichen immer wieder diesbezügliche Anfragen interessierter Bürgerinnen und Bürger.

### **13.3 CDU**

13.3.1 Die Übernahme von freiwilligen Leistungen durch die Stadt Fellbach, die bspw. originäre Aufgaben des Landkreises sind, sind zu überprüfen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Zugleich sind die Chancen durch interkommunale Zusammenarbeit bei Pflichtaufgaben verstärkt zu ergreifen.

### **13.4 Die Stadtmacher Fellbach**

13.4.1 Einrichten einer Kommission zur Erarbeitung von Maßnahmen, um die kommunalpolitische Arbeit für die Bevölkerung sichtbarer und transparenter zu machen.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Bürgerbeteiligung / Interkommunale Zusammenarbeit)**

### **Zu 13.1.1 (Wiederbelebung der „interkommunalen Zusammenarbeit“)**

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits in zahlreichen Themenfeldern eng mit anderen Kommunen zusammen – z. B. im PUR, im Gutachterausschuss, beim Mietspiegel sowie gemeinsame Beschäftigung des Prüfstatikers. Die Kooperation ist konstruktiv und wird in etlichen Bereichen weiter vertieft. So wurde beispielsweise die landesweite Austauschplattform OZG zum Onlinezugangsgesetz von Fellbach mitinitiiert und ausgebaut. Auch im Klima- und Artenschutz nutzt die Stadtverwaltung die kreisweiten Netzwerke und hat sich hier auch überregionalen Arbeitskreisen angeschlossen. Die institutionelle Zusammenarbeit wird durch regelmäßige „Amts-Treffen“ ergänzt. Der kreisweite fachliche Austausch ist daher grundsätzlich intensiv (Amtsleitertreffen, Arbeitskreise etc.). Prozesse und Lösungsansätze werden interkommunal diskutiert, Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt und auch Herausforderungen erörtert.

### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 13.2.1 (Bürgerhaushalt)**

Anträge, Vorschläge und Anregungen können Bürger:innen in Fellbach direkt an die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung, aber auch an die Mitglieder des Gemeinderats weitergeben. Im Rathaus wurden die Möglichkeiten der Kommunikation zuletzt stark ausgeweitet; neben unmittelbaren Gesprächsformaten setzt die Verwaltung verstärkt auf Workshops und verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung. Auch die Gemeinderatsfraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an, die über den Stadtanzeiger veröffentlicht werden. Insofern bestehen für die Bürger:innen vielfältige Möglichkeiten, sich am Diskurs und der kommunalen Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die Einrichtung eines Bürgerhaushalts wird im Hinblick auf das sehr ungünstige Aufwand-Nutzen-Verhältnis aus anderen Städten ausdrücklich nicht empfohlen. So lag die Bürgerbeteiligung für den Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart in 2021 bei nur 3,3 %. Im Hinblick auf den entstehenden Verwaltungsaufwand schlägt die Verwaltung daher vor, bei den bisherigen Beteiligungsformaten zu bleiben.

### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### Zu 13.2.2 (Patenschaftsangebote für Stadtbänke und Grünstreifen)

Die Erfahrung früherer Jahre hat gezeigt, dass derartige Patenschaften mehrheitlich nicht auf Dauer aufrechterhalten werden und angesichts des Betreuungsaufwands insgesamt zu deutlichen Mehraufwendungen für die Verwaltung führen. Daher ist ein solches Programm nicht vorgesehen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### Zu 13.3.1 (Übernahme von freiwilligen Leistungen)

Pflichtleistungen oder Pflichtaufgaben sind festgelegte Verpflichtungen von Kommunen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, um die Grundversorgung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Diese Verpflichtungen sind im Art. 28 Abs. II GG in der kommunalen Selbstverwaltung enthalten, wonach die Kommunen grundsätzlich für alle örtlichen Angelegenheiten zuständig sind.

Unter freiwillige Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der das Hauptorgan entscheidet, ob die Gemeinde tätig werden möchte oder nicht. Hierunter fallen vor allem kulturelle und soziale Aufgaben. Aus Sicht der Verwaltung hat es sich bewährt, genau diese Leistungen in den Fachausschüssen intensiv vorzubereiten und die kommunale Willensbildung dadurch zu gestalten.

Die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit werden, wo immer möglich, genutzt: Die Stadt Fellbach ist unter anderem Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie des Städtetags Baden-Württemberg: Beide Institutionen ermöglichen einen intensiven interkommunalen Austausch. Darüber hinaus sind verschiedene Ämter in regionalen Sprengel organisiert, um den fachlichen Austausch hochzuhalten. Ferner werden Pflichtaufgaben u. a. vom gemeinsamen interkommunalen Gutachterausschuss Unteres Remstal oder dem Planungsverband Unteres Remstal bereits wahrgenommen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

### Zu 13.4.1 (Kommission Sichtbarmachung kommunalpolitische Arbeit)

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Kommunikations-Maßnahmen initiiert. Dabei wurden strukturelle Verbesserungen (z. B. Aufbau der neuen Homepage mit Info-App, Layout-Relaunch des Stadtanzeigers) durchgeführt sowie die Kommunikationsaktivitäten deutlich erhöht. Im Durchschnitt (2018 – 2022) versendet die Verwaltung zwischen 200 und 300 Pressemeldungen im Jahr. Die Partizipation und Information der Bürger:innen wurde über verschiedene Veranstaltungsformate verstetigt – so wurden regelmäßig kleiner Formate (z. B. Gespräche mit der Oberbürgermeisterin, Runde Tische, Informationen vor Ort) zu bestimmten Themen durchgeführt, Workshops und Informationsveranstaltungen angeboten, digitale Beteiligungsformate initiiert etc. Diese Formate werden evaluiert, weiterentwickelt und ergänzt. Im kommenden Jahr werden beispielsweise Seiten in den Stadtanzeiger integriert, auf denen die Fraktionen/ Gruppierungen zu bestimmten Themen Stellung nehmen können. Das Online-Portal des Gemeinderates ist über die App ab Dezember abrufbar und wird regelmäßig über die „Kacheln“ auf der Homepage beworben.

Die Medien- sowie Kommunikationslandschaft befindet sich in einem Wandel, der sich auch in den Lese- und Nutzungsgewohnheiten zeigt. Dies macht eine regelmäßige Neubewertung und Weiterentwicklung der Maßnahmen notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, von einer öffentlichen Bereitstellung von Präsentationen, die in Gremiensitzungen verwendet werden, weiterhin abzusehen. Bestimmungsgemäß dienen die in den Ausschüssen bzw. im Gemeinderat verwendeten Präsentationen ausschließlich der Illustration der zu Grunde liegenden Sitzungsvorlagen und erschließen sich inhaltlich nur im unmittelbaren Kontext mit dem jeweiligen mündlichen Sachvortrag. In besonders gelagerten Einzelfällen werden Präsentationen wie bisher als Anlagen zur jeweiligen Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt und stehen dann ggf. auch öffentlich zur Verfügung.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

## **14 Verschiedene Beschaffungen**

### **14.1 FW/FD**

14.1.1 Wir beantragen uns zu berichten, ob es bei der Stadt ein zentrales Einkaufscontrolling gibt und ob bzw. warum wir bei digitalen Endgeräten an einen Hersteller gebunden sind.

### **14.2 SPD**

14.2.1 Wir wollen das Engagement im Bereich „Fair Trade“ ausbauen. Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Sportartikel und Arbeitskleidung, sollen aus fairem Handel beschafft werden.

### **14.3 CDU**

14.3.1 Diverse Maschinen und Einrichtungen können von verschiedenen städtischen Einrichtungen genutzt werden. Bei Anschaffungen ist darauf zu achten, dass nicht „jede“ Abteilung oder jeder Bereich gleiche oder ähnliche Anschaffungen tätigt.

14.3.2 Unsere ehrenamtliche Feuerwehr erfüllt sehr wichtige Aufgaben, deshalb fordern wir eine kontinuierliche hochwertige Ausstattung auf neuestem technischem Standard. Derselbe Anspruch gilt auch für alle anderen ehrenamtlich Tätigen wie z.B. das DRK.

## **Stellungnahme der Verwaltung (verschiedene Beschaffungen)**

### **Zu 14.1.1 (Einkaufscontrolling und Bindung an Endgeräte)**

Nach dem neuen Steuerungsmodell ist die Budgetverantwortung bundesweit dezentral geregelt, weshalb es keine zentrale Vergabe- bzw. Einkaufsstelle gibt. Dies liegt auch daran, dass das Aufgabenportfolio und die daraus erwachsenden Anforderungen sehr unterschiedlich sind und damit eine hinreichende Standardisierung nicht erreicht werden kann.

Gleichwohl sind vereinzelt Beschaffungsprozesse zusammengefasst, z. B. erfolgt die Beschaffung von Büromaterialien über das Hauptamt.

Bei digitalen Endgeräten sieht sich die Verwaltung grundsätzlich nicht an einen bestimmten Anbieter gebunden. Aus technischer Sicht ist es erforderlich, dass Geräte, insbesondere auf der Ebene der Infrastruktur (z. B. Switches) kompatibel sind. Bei der Auswahl von Endgeräten sind auch die Aspekte der IT-Sicherheit sowie der Betreuung und die dazugehörige Softwareverwaltung zu beachten.

### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 14.2.1 („Fair Trade“ – Beschaffung von Ausstattungsgegenstände)**

Im Sinne einer Ausweitung ihrer kommunalen Vorbildfunktion wird die Stadt Fellbach bei der Beschaffung der genannten Sortimente wo immer möglich auf Produkte aus fairem Handel setzen, soweit dies sinnvoll und mit den Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts vereinbar ist.

### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 14.3.1 (Mehrfachnutzung von Maschinen und Geräten)**

Die Verwaltung ist bestrebt die Anzahl der Maschinen und Geräten auf das notwendige Maß beschränkt zu halten. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei immer auch die Abwägung, ob beispielsweise der Transport von Maschinen und Geräten unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist oder mehrere Maschinen und Geräte zu beschaffen sind.

### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

### **Zu 14.3.2 (Hochwertige Ausstattung für ehrenamtlich Tätige)**

Gemeinderat und Verwaltung waren und sind sich einig, dass bei der technischen Ausstattung der Feuerwehr-Gerätehäuser und des Feuerwehr-Fuhrparks weiterhin ein hohes Niveau zu wahren ist, ohne falsche Kompromisse einzugehen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit sind selbstverständlich auch in diesem Bereich zu wahren. – Die finanzielle Förderung der wertvollen Arbeit des Ortsvereins Fellbach des Deutschen Roten Kreuzes ist auch künftig auf einem gleichbleibend hohen Niveau vorgesehen (vgl. Anlage 10 zum Haushaltsplan 2024, Seite 746, Produktsachkonto 12700000-43180010).

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

## **15 Sonstiges**

### **15.1 FW/FD**

15.1.1 Wir beantragen, uns einen Fahrplan vorzulegen, welche digitalen Prozesse in der Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung kommen und welche Auswirkungen auf die Soft- und Hardware, die Infrastruktur und für die Schulung unserer Mitarbeiter sich daraus ergeben.

### **15.2 Bündnis 90 / Die Grünen**

15.2.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufstellung eines „Schwätz-Bänkles“ am Großen Haus in Schmiden.

15.2.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob auf dem Platz vor dem Eingang zur Bücherei im Großen Haus in Schmiden entlang der Mauer Sitzbänke aufgestellt werden können.

15.2.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Prüfung, ob die Bank, die derzeit schon vor der Schmitte (Neue Mitte Schmiden) und viel zu nah an der Straße steht, auf den kleinen Platz neben der Schmitte „verschoben“ werden kann.

15.2.4 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Sicherung der Finanzierung der Praktika-Broschüre des Jugendgemeinderats für mindestens weitere drei Jahre.

15.2.5 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Installation von Fahrradständern am neuen Treffpunkt im Freien für Jugendliche in Schmiden.

## **Stellungnahme der Verwaltung (Sonstiges)**

### **Zu 15.1.1 (Fahrplan Umsetzung digitale Prozesse)**

Wie im jährlichen Bericht der Digitalen Verwaltung kommuniziert, wurden zunächst von Seiten der IT, dem Hauptamt und der Digitalen Verwaltung zahlreiche Maßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur mit dem Ziel realisiert, möglichst viele Verwaltungsverfahren bis Ende 2022 digital anbieten zu können. Das Online-Zugangsgesetz sah ursprünglich vor, dass alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital abgebildet werden sollte. Wie dargestellt, ist jetzt beabsichtigt, den konzeptionellen Rahmen für die weitere Digitalisierung zu erarbeiten. Im nächsten Bericht im Verwaltungsausschuss wird der derzeitige Sachstand und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Weiterhin ist nach der Neubesetzung der Leitungsstelle im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik die Entwicklung einer IT-Strategie geplant. Mit einer IT-Strategie für die Verwaltung wird der Fokus auf die technologischen Aspekte der Informationsverarbeitung innerhalb der Verwaltung gelegt. Sie befasst sich mit der Verwaltung, Entwicklung und Nutzung von IT-Ressourcen, einschließlich Hardware, Software, Netzwerke und IT-Personal. Die Ziele einer IT-Strategie sind in der Regel enger gefasst und betreffen die Bereitstellung stabiler IT-Services, die Sicherstellung von Compliance und IT-Sicherheit.

Die Verwaltung beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte 2024 über die Digitalisierungsstrategie, das Prozessportfolio und die IT-Strategie zu berichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 15.2.1 und 15.2.2 („Schwätz-Bänkle“ und Bank vor Eingang Bibliothek Großes Haus)**

Die Aufstellung von Bänken in dem genannten Bereich bedarf einer Prüfung, die auch die Belange des Verkehrs, der Märkte usw. miteinschließt. Die Möglichkeiten werden dann in den Gremien präsentiert.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 15.2.3 (Sitzbank „Schmitte“ Neue Mitte Schmiden)**

Der heutige Standort der Sitzbank vor der „Schmitte“ wird sehr gut angenommen. Die Versetzung der Sitzbank in den Zwischenraum auf den kleinen Platz ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die Sitzscheiben um die Bäume bieten ausreichende Sitzgelegenheit. Ebenfalls sind sämtliche Flächen für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder auch als öffentliche Gehwegfläche freizuhalten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 15.2.4 (Praktika-Broschüre Jugendgemeinderat)**

Der Haushaltsentwurf sieht auch künftig eine auskömmliche Finanzierung für eigene Projekte und Aktionen des Jugendgemeinderats vor. Über die Mittelverwendung entscheidet der Jugendgemeinderat in der Regel in eigener Verantwortung und in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Für das Projekt „Praktika-Broschüre“ werden aktuell durch den Jugendgemeinderat Varianten geprüft mit dem Ziel, die Broschüre künftig kostengünstiger umzusetzen. Zusätzlich prüft die Verwaltung, ob und ggf. inwieweit für künftige Auflagen Drittmittel akquiriert werden können. Angeregt wurde zudem, die Broschüre ggf. im zweijährlichen Turnus zu aktualisieren, um den Erstellungsaufwand für Jugendgemeinderat, Verwaltung und beteiligte Firmen besser handhabbar zu machen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

#### **Zu 15.2.5 (Fahrradständer Treffpunkt Karolingerstraße)**

Der neue Jugendtreffpunkt ist ein gelungenes Beteiligungsprojekt der Mobilien Kindersozialarbeit und Mobilien Jugendarbeit mit Jugendlichen aus dem Stadtteil Schmiden. Innerhalb der Projektplanung wurde die Ausstattung des Platzes mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet. Dabei wurden keine Fahrradständer gewünscht, vermutlich weil die Jugendlichen ihr Fahrrad direkt am Treffpunkt abstellen.

Der Standort muss sich jetzt erst einmal etablieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im nächsten Jahr Erfahrungen mit dem Standort, der Annahme durch die Jugendlichen, Veränderungswünschen etc. zu sammeln, um dann im Haushalt 2025 ff. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu beantragen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**